

Ahrens · Die Dresdner Bank 1945–1957



*Ralf Ahrens*

Die Dresdner Bank  
1945–1957

Konsequenzen und Kontinuitäten  
nach dem Ende des NS-Regimes

Unter Mitarbeit von  
Ingo Köhler, Harald Wixforth  
und Dieter Ziegler

*Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek*

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2007 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München  
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München  
Internet: [oldenbourg.de](http://oldenbourg.de)

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagentwurf: Dieter Vollendorf

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht)

Satz: Oldenbourg: digital GmbH, Kirchheim b. München

Druck: Memminger MedienCentrum AG, Memmingen

Bindung: Appl, Monheim

ISBN: 978-3-486-58303-8

# Inhalt

I.	Einleitung.....	1
II.	Prolog: Auf dem Weg in die Nachkriegszeit.....	17
	1. Die Dresdner Bank und der Untergang des Dritten Reichs.....	17
	2. Die Großbanken in den alliierten Nachkriegsplanungen.....	28

## *Politische „Säuberung“ und personelle Kontinuität*

III.	Die Dresdner Bank und die Entnazifizierung in den vier Besatzungszonen.....	39
	1. Die Dresdner Bank in der Entnazifizierungspolitik der Westalliierten 1945/46.....	39
	2. Die Entnazifizierung der westdeutschen Filialleitungen und des Vorstands unter deutscher Regie.....	48
	3. Entnazifizierung und Elitenaustausch in der Sowjetischen Besatzungszone.....	66
IV.	„Kriegsverbrecher“-Prozesse in Ost und West: Die Grenzen politischer Strafverfolgung und die Beharrungskraft einer Elite ...	73
	1. Der Waldheimer Prozess gegen Alfred Busch.....	73
	2. Verhaftungen und Verhöre: OMGUS ermittelt gegen die Dresdner Bank.....	80
	3. Vom Pauschalurteil zum Strafverfahren.....	90
	4. Der Nürnberger Prozess gegen Karl Rasche.....	101
	5. Abgrenzung und Kontinuität einer Elite.....	114

## *Großbankenpolitik, Unternehmensorganisation und Bankgeschäft*

V.	Existenzkampf: Vom Kriegsende bis zur Währungsreform (1945–1948).....	133
	1. Kontinuitätsbrüche: Schließung, Enteignung, Stilllegung in der SBZ und Berlin.....	133
	2. Improvisierte Kontinuität: Reorganisation und Dezentralisierung in den westlichen Besatzungszonen.....	155

3.	Teilungsverluste und Bilanzentwicklung zwischen Kriegsende und Währungsreform.....	176
VI.	Regeneration: Von der Währungsreform zur „Dreier-Lösung“ (1948–1952).....	195
1.	Der erste Schritt zur Rezentralisierung: Organisation und Interessenpolitik bis zum Großbankengesetz.....	195
2.	Geschäftsentwicklung und Geschäftspolitik nach der Währungsreform.....	222
VII.	„Wiedervereinigung“: Organisatorische Rekonstitution und gemäßigtes Wachstum (1952–1957).....	241
1.	Von der „Dreier-Lösung“ zur „Wiedervereinigung“.....	241
2.	Wirtschaftswunder und Wettbewerbsdruck.....	257
 <i>Die Dresdner Bank und die Wiedergutmachung</i>		
VIII.	Rahmenbedingungen der Wiedergutmachung.....	277
IX.	Die Entschädigung jüdischer Betriebsrentner und Angestellter (von Dieter Ziegler).....	287
1.	Betriebsrenten.....	288
2.	Schäden im beruflichen Fortkommen.....	305
X.	Die Rückerstattung entzogener Privatvermögen.....	321
1.	Die Dresdner Bank und die Rückerstattung systematisch entzogener Vermögenswerte.....	322
2.	Verwertete Sicherheiten als Rückerstattungsobjekte.....	335
XI.	Die Rückerstattung „arisierter“ Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.....	353
1.	Rückerstattung als materielles und moralisches Arrangement: Das Bankhaus Gebr. Arnhold (von Ingo Köhler).....	356
2.	Restitution als Investition: Der Engelhardt-Brauereikoncern (von Dieter Ziegler).....	369
3.	Verfolgungserfahrung und Kaufmannsroutine: Der Fall Wolffsohn.....	382
4.	Restitution als konzertierte Krisenbewältigung: Die Banken in Federführung.....	388
5.	Regresshaftung und der Primat der Kundenbindung.....	398

XII. Zwischenfazit: Die Dresdner Bank und die Wiedergutmachung . . .	411
XIII. Exkurs: Die Trennung von den ausländischen Tochterbanken . . . .	421
1. Die Filialen und Affiliationen in den besetzten Gebieten Ost- und Mitteleuropas (von Harald Wixforth) . . . . .	422
2. Vermögen und Tochterinstitute in Österreich und Westeuropa .	435
XIV. Schluss: Unternehmensidentität und NS-Vergangenheit . . . . .	453
Anhang . . . . .	465
Biografischer Anhang . . . . .	465
Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Grafiken . . . . .	476
Verzeichnis der Abkürzungen . . . . .	478
Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	480
Personenregister . . . . .	501



## I. Einleitung

Streng genommen, ist der Titel dieses Buchs insofern nicht ganz korrekt, als er die Geschichte *einer* Dresdner Bank nach dem Untergang des Dritten Reichs verspricht. Die 1872 unter diesem Namen gegründete Großbank existierte nach dem Zweiten Weltkrieg zwar weiter, aber ihre Zentrale in der ehemaligen Finanzmetropole Berlin wurde von den Besatzungsmächten dauerhaft stillgelegt. Das aktive Bankgeschäft in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands und in der Bundesrepublik betrieben hingegen so genannte Nachfolgeinstitute der Dresdner Bank, die aktienrechtlich zunächst noch Filialen der alten Großbank darstellten und später zu drei eigenständigen Aktiengesellschaften zusammengefasst wurden: der Rhein-Ruhr Bank AG, der Rhein-Main Bank AG und der Hamburger Kreditbank AG. Im Bewusstsein der historischen Akteure – und zwar nicht nur der Bankmitarbeiter – handelte es sich dabei aber weiterhin um Teile eines einzigen Unternehmens, die sich schließlich auch formal wieder zusammenschlossen. Im Mai 1957 verkündeten die Vorstandsmitglieder der drei Nachfolgebanken deren Fusion zu einem neuen, bundesweit tätigen Kreditinstitut: der Dresdner Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Dies war der formelle Schlusspunkt eines zähen Kampfes um die Fortexistenz der Dresdner Bank in Westdeutschland, der bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs begonnen und sich vor allem zwischen der alten Bankleitung und der amerikanischen Besatzungsmacht abgespielt hatte. In den ersten Jahren nach Kriegsende hatte diese Auseinandersetzung um die Zukunft des zweitgrößten deutschen Kreditinstituts in den Augen seiner Führung durchaus existenzbedrohende Züge getragen. Die Bankenpolitik der Westalliierten war zwar weniger radikal als die Maßnahmen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und im sowjetischen Sektor Berlins, wo die Schließung der Bankfilialen und der Zentrale schließlich in die Enteignung mündete. Aber die amerikanischen Pläne zur Dezentralisierung der drei deutschen Filialgroßbanken – der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und der Commerzbank – zielten immerhin darauf, diese historisch gewachsenen Institute zur Beschränkung ihrer vermeintlichen wirtschaftlichen Macht in wesentlich kleinere, miteinander unverbundene Einheiten zu zerschlagen. Eine einzige Dresdner Bank mit ihren historisch gewachsenen Strukturen einer überregional verankerten Universalgroßbank sollte es nicht mehr geben.

Teils im Einvernehmen, teils in Auseinandersetzungen mit deutschen Bankenpolitikern gelang es den Großbanken, diese Bedrohung schrittweise abzuwenden. Der 1947/48 von der amerikanischen Militärregierung in Deutschland (Office of Military Government for Germany, United States – OMGUS) durchgesetzten Dezentralisierung auf Länderebene folgte 1952 der erste Schritt zur Rezentralisierung in die drei oben genannten Regionalinstitute. Fünf Jahre später war auch

diese zweite Dezentralisierungsphase überwunden.<sup>1</sup> Man feierte die „Wiedervereinigung“ zu einer Dresdner Bank AG, die zwar große Teile der früheren Berliner Großbank verloren geben musste, aber unmittelbar an dieses Vorläuferinstitut anknüpfte. Die beharrliche Interessenpolitik der alten Bankelite, die die historisch gewachsenen Strukturen ihres Unternehmens hartnäckig gegen eine existenzielle Herausforderung verteidigt hatte, hatte sich zumindest im westdeutschen Nachfolgestaat des Dritten Reichs durchgesetzt.

Die Bankenpolitik war indes nur eines von drei Politikfeldern der Nachkriegszeit, auf denen die Dresdner Bank massiven Herausforderungen ausgesetzt war, die in allererster Linie von der amerikanischen Besatzungsmacht ausgingen und die in eigentümlicher Weise die nationalsozialistische Vergangenheit mit der projektierten politischen Zukunft verknüpften. Das amerikanische Dezentralisierungsprogramm wurzelte in der Vermutung, dass die deutschen Großbanken als „Konzentrationen wirtschaftlicher Macht“ eine wesentliche Stütze der nationalsozialistischen Aufrüstungs- und Expansionspolitik gewesen waren und diese Funktion auch bewusst ausgeübt hatten. Unter den sechs „Berliner Großbanken“ (dazu wurden außerdem die Reichs-Kredit-Gesellschaft, die Berliner Handelsgesellschaft und die Bank der Deutschen Arbeit gerechnet) traf dieser Verdacht insbesondere die drei Filialgroßbanken, und die OMGUS-Finanzabteilung zog daraus die Konsequenz, eine neuerliche Gefährdung von Frieden und Demokratie müsse durch die dauerhafte Zerschlagung der Institute verhindert werden.

Die gleiche doppelte Stoßrichtung zeigten die amerikanischen Bemühungen zur personellen Abrechnung mit dem Nationalsozialismus. Die flächendeckend betriebene Entnazifizierung und die im Anschluss an das Internationale Militärtribunal durchgeführten Nürnberger „Nachfolgeprozesse“ gegen herausragende Exponenten des NS-Regimes zielten ebenso auf die exemplarische Bestrafung nationalsozialistischer Verbrechen, wie sie zur Sicherung des demokratisch-zivilen Neuaufbaus eine bruchlose Weiterbetätigung des betroffenen Personenkreises verhindern sollten. Anders als in der Dezentralisierungspolitik, die auf alle drei Filialgroßbanken gleichermaßen zielte, stand die Dresdner Bank im Kontext der Ermittlungen gegen potenzielle Kriegsverbrecher jedoch besonders herausragend für eine vermutete „Verschwörung“ von Staat, NSDAP und Großwirtschaft. Ein deutliches Schlaglicht auf diese Wahrnehmung warf ihre Bezeichnung als „SS-Bank“ im ersten der von der amerikanischen Finanzabteilung vorgelegten Untersuchungsberichte über die Rolle der Großbanken im Dritten Reich, der bis in die jüngste Zeit das historische Bild der Dresdner Bank mitgeprägt hat.<sup>2</sup> Es war deshalb durchaus folgerichtig, dass die ursprünglichen Planungen für einen eigenen Nürnberger Bankenprozess sich schließlich auf einen einzigen Repräsentanten des Kreditgewerbes reduzierten: auf Dr. Karl Rasche, den ehemaligen Vorstandssprecher der Dresdner Bank.

<sup>1</sup> Vgl. ausführlich Theo Horstmann, *Die Alliierten und die deutschen Großbanken. Bankenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland*, Bonn 1991.

<sup>2</sup> Office of Military Government for Germany, United States, Finance Division, *Ermittlungen gegen die Dresdner Bank (1946)*, bearbeitet von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Nördlingen 1986 (künftig: *OMGUS, Ermittlungen*), S. 88.

Die Herausforderung eines dritten Politikfelds, auf dem die Dresdner Bank und ihre westdeutschen Nachfolgeinstitute noch weit über das Jahr 1957 hinaus mit der nationalsozialistischen Vergangenheit konfrontiert wurden, war ebenfalls primär amerikanischer Initiative geschuldet. Die Gesetze über die Wiedergutmachung finanzieller Schädigungen deutscher Juden zielten zwar, anders als die Dezentralisierung, niemals auf die Existenz der Bank. Doch auch hier waren die leitenden Mitarbeiter und die in ihrem Auftrag tätigen Juristen einer ständigen Bewertung ihrer Vergangenheit ausgesetzt, ob es nun um Entschädigungen für die eigenen, in der NS-Zeit entlassenen jüdischen Mitarbeiter oder um Forderungen nach der Rückerstattung „arisierten“ Vermögens ging.

Der Blick fällt nahezu zwangsläufig auf diese drei Politikfelder, wenn man nach den Konsequenzen fragt, die sich speziell für die Dresdner Bank, aber auch für die deutschen Großbanken und die deutsche Wirtschaft insgesamt aus dem Untergang des NS-Regimes ergaben. Die vorliegende Studie untersucht die Reaktionen der Bankmanager auf diese politischen Herausforderungen. Sie ist insofern eine „politische Unternehmensgeschichte“, als sie sich auf drei zentrale zeitgeschichtliche Themenfelder konzentriert, die auf den ersten Blick keine genuin unternehmenshistorischen Arbeitsgebiete darstellen. Die Darstellung geht nicht primär dem Verhalten und der Entwicklung eines Unternehmens auf dessen ganz spezifischem Handlungsfeld, dem Markt für Bankgeschäfte, nach – auch wenn Organisation, Geschäftspolitik und Geschäftsentwicklung der Dresdner Bank und ihrer Nachfolgeinstitute in den Jahren zwischen Kriegsende und endgültiger Rezentralisierung ausführlich gewürdigt werden. In dieser Hinsicht unterscheidet sie sich auch von der weit umfangreicheren Geschichte der Dresdner Bank im Dritten Reich, deren Gegenstand letztlich die verschiedenen Facetten eines spezifischen unternehmerischen Verhaltens unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur sind und deren zentrale Fragen sich im Spannungsfeld von betriebswirtschaftlicher Rationalität und Partizipation an der Politik des NS-Regimes bewegen.<sup>3</sup>

Die vorliegende Studie führt diese Untersuchungen thematisch insofern fort, als sie auf die Folgen dieses unternehmerischen Handelns nach dem Zweiten Weltkrieg fokussiert. Was sie aber teilweise von der NS-Geschichte der Dresdner Bank unterscheidet, sind die untersuchten Handlungsfelder. Die Geschäftspolitik der Bank hatte zwar nach 1945 auch veränderten Marktbedingungen Rechnung zu tragen, doch das unterschied sie nicht grundlegend von der übrigen deutschen Kreditwirtschaft. Stärker als andere Banken stand sie vielmehr in dem Ruf, in besonders enger und aktiver Weise mit dem Nationalsozialismus paktiert zu haben. Wie man heute weiß, war daran einiges Richtige; auch wenn die Begründungen, die Teile der amerikanischen Militärregierung dafür anführten, teilweise falsch oder irreführend waren. Die Leitfrage lautet daher, welche wirtschaftlichen, per-

<sup>3</sup> Klaus-Dietmar Henke (Hg.), *Die Dresdner Bank im Dritten Reich*, München 2006. Bd. 1: Johannes Bähr, *Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des Dritten Reichs*. Unter Mitarbeit von Ralf Ahrens, Michael C. Schneider, Harald Wixforth und Dieter Ziegler; Bd. 2: Dieter Ziegler, *Die Dresdner Bank und die deutschen Juden*. Unter Mitarbeit von Maren Janetzko, Ingo Köhler und Jörg Osterloh; Bd. 3: Harald Wixforth, *Die Expansion der Dresdner Bank in Europa*. Unter Mitarbeit von Johannes Bähr, Jörg Osterloh, Friederike Sattler und Dieter Ziegler; Bd. 4: Klaus-Dietmar Henke, *Die Dresdner Bank 1933–1945. Ökonomische Rationalität, Regimenähe, Mittäterschaft*.

sonellen und organisatorischen Konsequenzen sich für die Dresdner Bank aus ihrem Verhalten in der NS-Zeit, aus dessen Wahrnehmung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und allgemein aus der alliierten Besatzungspolitik ergaben.

Trotz dieser an politischen Rahmenbedingungen orientierten Fragestellung handelt es sich hier um eine Unternehmensgeschichte. Ihre Hauptakteure sind Bankmanager; ihr Gegenstand ist der Umgang eines Unternehmens und seines Führungspersonals mit Herausforderungen, die in zweierlei Hinsicht als existenziell begriffen wurden. Erstens ging es zumindest in der Besatzungszeit tatsächlich darum, die Weiterexistenz des Unternehmens zu gewährleisten. Unternehmerisches Handeln ist letztlich stets an dem übergeordneten Ziel orientiert, das Überleben des Unternehmens als Organisation zu sichern,<sup>4</sup> und das Führungspersonal der Dresdner Bank war in den ersten Nachkriegsjahren mit einem politischen Generalangriff auf diese Organisation konfrontiert. Der in Teilen der unternehmenshistorischen Forschungslandschaft postulierte „ökonomische Kern“ oder die spezifische „ökonomische Logik“<sup>5</sup> eines Unternehmens erschöpfen sich eben nicht unbedingt in Transaktionen auf Märkten und innerhalb der Unternehmenshierarchie. In den Auseinandersetzungen der Dresdner Bank und ihres Führungspersonals mit den alliierten Herausforderungen drückte sich ebenfalls ein ganz zentrales ökonomisches Interesse aus. Das beschränkte sich keineswegs auf die verschiedenen ordnungspolitischen Maßnahmen, die natürlich die Geschäftspolitik und Geschäftsentwicklung des Unternehmers unmittelbar betrafen. Durchaus existenzielle Bedeutung für die Betroffenen hatten auch die Entnazifizierung des Führungspersonals und der Prozess gegen Karl Rasche, von möglicherweise kostenträchtigen Imageschäden für die Bank ganz abgesehen.

Zweitens hatten diese politischen Herausforderungen eine existenzielle Dimension insofern, als sie die leitenden Mitarbeiter der Bank unmittelbar mit ihrer persönlichen, zugleich aber auch mit einer kollektiven Vergangenheit konfrontierten. Der in verschiedenen Varianten geäußerte Vorwurf der Mitverantwortung für die Rüstungs- und Aggressionspolitik des NS-Regimes, die wirtschaftliche Diskriminierung der Juden und die Ausbeutung besetzter Gebiete konnte nicht einfach ignoriert werden. Das galt offensichtlich in Fragen der politischen „Säuberung“<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Vgl. etwa Werner Plumpe, Die Unwahrscheinlichkeit des Jubiläums – oder: warum Unternehmen nur historisch erklärt werden können, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2003, Heft 1, S. 143–156, hier S. 151 f.

<sup>5</sup> Toni Pierenkemper, Was kann eine moderne Unternehmensgeschichtsschreibung leisten? Und was sollte sie tunlichst vermeiden, in: ZUG 44 (1999), S. 15–31; ders., Unternehmensgeschichte. Eine Einführung in ihre Methoden und Ergebnisse, Stuttgart 2000, S. 284; zugespißt auf ein Plädoyer für das Instrumentarium der Neuen Institutionenökonomik: Peter Borscheid, Der ökonomische Kern der Unternehmensgeschichte, in: ZUG 46 (2001), S. 5–10. Organisationstheoretisch gewendet, als Primat der „Binnenperspektive“ des Unternehmens, erscheint diese Sicht auch bei Werner Plumpe, Perspektiven der Unternehmensgeschichte, in: Günther Schulz u. a. (Hg.), Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven, Stuttgart 2004, S. 403–425, hier S. 422; als Aufforderung zur Konzentration auf den „wirtschaftlich-organisatorischen Kern des Unternehmens“ bei dems., Unternehmen, in: Gerold Ambrosius/Dietmar Petzina/Werner Plumpe (Hg.), Moderne Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung für Historiker und Ökonomen, 2. Aufl. München 2006, S. 61–94, hier S. 80; mit dem Fokus auf der „sozialen Organisation von Entscheidungen“ ders., Unwahrscheinlichkeit, S. 151.

<sup>6</sup> Der Begriff mag unangenehme Assoziationen wecken, bleibt aber als zusammenfassende Bezeichnung der verschiedenen Formen einer personellen „Abrechnung“ mit überwundenen Regimen wohl unverzichtbar; vgl. dazu die Typologie bei Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller, Einleitung,

also der Entnazifizierung und des Nürnberger Rasche-Prozesses. Es galt aber durchaus auch in den Auseinandersetzungen mit der alliierten Bankenpolitik, denn die amerikanische Begründung für die Dezentralisierung war zuallererst eine historische. Und es galt in den zahlreichen Wiedergutmachungsverhandlungen, in denen immer wieder um die Mitverantwortung der Dresdner Bank für die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden gestritten wurde.

Die betroffenen Mitarbeiter der Führungsebene bedurften mithin ebenso wie die Bank insgesamt einer historischen Ortsbestimmung des eigenen Verhaltens. Die alliierten Forderungen nach einer Mithaftung der Dresdner Bank für den Krieg und die Verbrechen der NS-Zeit wurden dadurch gleichzeitig zu einer Herausforderung an das Selbstverständnis ihres Führungspersonals. Unternehmen leben nicht zuletzt von einem Identitätsgefühl, einer „Unternehmensidentität“, die als Verinnerlichung von Unternehmenskultur sowohl der Binnenintegration der Mitarbeiter als auch der glaubwürdigen Außendarstellung des Unternehmens dient. Ihre wirtschaftlichen Effekte sind zwar kaum zu messen, ihre Relevanz für den Geschäftserfolg ist aber grundsätzlich unbestreitbar: Die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen, die „gemeinsame Konstruktion von Sinn“, fördert Kooperation und senkt damit die Kontrollkosten innerhalb des Unternehmens.<sup>7</sup>

Solche identitätsstiftenden „Sinndeutungsgemeinschaften“ entstehen freilich nicht von selbst, sondern ihre Konstruktion durch Kommunikationsakte ist eine wesentliche Aufgabe unternehmerischen Handelns. Die Geschichte des Unternehmens kann dabei zwar ein zentraler Bezugspunkt sein, doch Identität ist keine dauerhaft stabile, fixe Größe. Sie wird vielmehr „permanent aus der Gegenwart heraus neu entworfen und wandelt sich mit allen Beteiligten.“<sup>8</sup> Dies gilt nicht erst, seit Konzepte der „Corporate Identity“ in der modernen Betriebswirtschaftslehre diskutiert werden. Was in den Auseinandersetzungen der Dresdner-Bank-Manager mit den Besatzungsmächten und ihren Gesetzen stattfand, war zwar keine „Identitätspolitik“ im Sinne einer umfassenden, modernen strategischen Corpo-

in: dies. (Hg.), *Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1991, S. 7–20; sowie den Überblick zu Westdeutschland von Klaus Dietmar Henke, *Die Trennung vom Nationalsozialismus. Selbsterstörung, politische Säuberung, „Entnazifizierung“, Strafverfolgung*, ebd., S. 21–83.

<sup>7</sup> Anne Nieberding/Clemens Wischermann, *Unternehmensgeschichte im institutionellen Paradigma*, in: ZUG 43 (1998), S. 35–48; Clemens Wischermann, *Unternehmensgeschichte als Geschichte der Unternehmenskommunikation: Von der Koordination zur Kooperation*, in: ders./Peter Borscheid/Karl-Peter Ellerbrock (Hg.), *Unternehmenskommunikation im 19. und 20. Jahrhundert. Neue Wege der Unternehmensgeschichte*, Dortmund 2000, S. 31–40. Kritisch zu diesen und ähnlichen Konzepten der historischen Unternehmenskulturforchung: Thomas Welskopp, *Unternehmenskulturen im internationalen Vergleich – oder integrale Unternehmensgeschichte in typisierender Absicht?*, in: Hartmut Berghoff/Jakob Vogel (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels*, Frankfurt a. M./New York 2004, S. 265–294.

<sup>8</sup> Clemens Wischermann, *Unternehmenskultur, Unternehmenskommunikation, Unternehmensidentität*, in: ders. unter Mitwirkung von Anne Nieberding und Britta Stücker (Hg.), *Unternehmenskommunikation deutscher Mittel- und Großunternehmen. Theorie und Praxis in historischer Perspektive*, Dortmund/Münster 2003, S. 21–40 (Zitat S. 40). Vgl. als jüngere Zusammenfassung des Forschungsstands mit ausführlicher theoretischer Problematisierung der verschiedenen Konzepte von Unternehmensidentität und Identitätskonstruktion: Christian Berggold, *Unternehmensidentität: Emergenz, Beobachtung und Identitätspolitik. Ansatzpunkte einer organisationstheoretischen Betrachtung*, Berlin 2000.

rate-Identity-Planung.<sup>9</sup> Aber alle drei in diesem Buch untersuchten Schwerpunkte erforderten eine möglichst geschlossene Selbstdarstellung der jüngsten Geschichte der Dresdner Bank und ihrer Mitarbeiter, die, erstens, individuelle und kollektive Vergangenheit zur Deckung brachte und die, zweitens, der fundamental kritischen Interpretation insbesondere der amerikanischen Besatzungsmacht entgegengehalten werden konnte. Unternehmensidentität musste durch eine Deutung der eigenen Vergangenheit neu konstruiert werden.

Unternehmensidentität ist eine Form der kollektiven Identität, und deshalb ist der Begriff doppelt problematisch. Er changiert nicht nur zwischen der normativen Stilisierung von Kollektiven einerseits und deren empirischer Rekonstruktion andererseits.<sup>10</sup> Kollektive Identitäten werden gewöhnlich als Ableitungen personaler (Teil-)Identitäten begriffen, und dadurch vergrößern sich tendenziell die Unschärfen des personalen Identitätsbegriffs.<sup>11</sup> Unternehmensidentität wird entsprechend leicht zum vagen Sammelbegriff für die „Summe der spezifischen Merkmale und Eigenschaften einer Unternehmung, die sie im Zusammenwirken zum Unikat formen“, oder suggeriert gar die Möglichkeit, eine hochkomplexe, funktional ausdifferenzierte Organisation als „Unternehmenspersönlichkeit“ angemessen beschreiben zu können.<sup>12</sup>

Damit würde aber die für unternehmenshistorische Studien offensichtlich grundlegende Unterscheidung zwischen einzelnen Managern und dem gesamten Unternehmen leicht verblässen. Der hier verwendete Begriff der Unternehmensidentität lehnt sich an eine Definition an, die nicht von einer vollständigen, von vornherein gegebenen Übereinstimmung von Individuum und Kollektiv ausgeht, sondern die Entstehung kollektiver Identität aus der Kommunikation und dem Selbstbild der Beteiligten beobachtet: Ein „Kollektiv“ entsteht erst dadurch, dass seine Angehörigen „selbst sich (in gewissen Hinsichten) einheitlich verhalten und sich selbst einheitlich beschreiben.“<sup>13</sup> Durch diese Fokussierung auf das Handeln von Akteuren wird der Begriff anschlussfähig für die empirische unternehmenshistorische Forschung: Die Konstruktion von Unternehmensidentität zielt letztlich auf die „Widerspruchsfreiheit und Deckungsgleichheit von Selbstbild und Fremdbild“.<sup>14</sup> Identitätskonstruktion bedeutet in diesem Sinne die Etablierung einer kohärenten, widerspruchsfreien Selbstdefinition des Unternehmens durch

<sup>9</sup> Vgl. dazu beispielsweise Rüdiger Hansl, *Unternehmensidentität von Banken. Grundlagen, Politik und empirische Untersuchung*, Wiesbaden 1992; allgemein das regelmäßig neu aufgelegte Standardwerk von Klaus Birkigt/Marinus M. Stadler (Hg.), *Corporate Identity. Grundlagen, Funktionen, Fallbeispiele*, zuerst Landsberg/Lech 1980.

<sup>10</sup> Vgl. die kritische Begriffsgeschichte von Lutz Niethammer unter Mitarbeit von Axel Doßmann, *Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur*, Reinbek 2000.

<sup>11</sup> Vgl. dazu ausführlich Jürgen Straub, *Identität*, in: Friedrich Jaeger/Burkhard Liebsch (Hg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften*. Bd. 1: *Grundlagen und Schlüsselbegriffe*, Stuttgart/Weimar 2004, S. 277–303; ders., *Personale und kollektive Identität. Zur Analyse eines theoretischen Begriffs*, in: Aleida Assmann (Hg.), *Identitäten*, Frankfurt a.M. 1998, S. 73–104; zur aktuellen Konjunktur des Begriffs in der historischen Forschung den Literaturbericht von Marcus Pyka, *Geschichtswissenschaft und Identität. Zur Relevanz eines umstrittenen Themas*, in: *HZ* 280 (2004), S. 380–393.

<sup>12</sup> Hansl, *Unternehmensidentität*, S. 41–45.

<sup>13</sup> Dies folgt Straub (*Identität*, S. 298–300), der diesen „rekonstruktiven Typus“ kollektiver Identität vom „normativen Typus“ unterscheidet.

<sup>14</sup> Nieberding/Wischermann, *Unternehmensgeschichte*, S. 36.

seine (leitenden) Mitarbeiter. Die Frage nach der Unternehmensidentität lässt sich damit in eine Frage nach Definitionen umformulieren, die sich auf alle drei thematischen Schwerpunkte dieser Studie anwenden lässt: Wie definierten sich das Unternehmen „Dresdner Bank“ (beziehungsweise deren westdeutsche Nachfolgeinstitute in der Phase der Dezentralisierung) und sein Führungspersonal selbst in Bezug auf die eigene Vergangenheit; wie wurden sie von anderen definiert; und welche Konsequenzen hatte das – sowohl für die Entwicklung des Unternehmens wie auf der mentalen Ebene der „Vergangenheitsbewältigung“<sup>15</sup>?

## Gliederung, Forschungsstand, Quellenlage

Diesen Fragen soll in einer Darstellung nachgegangen werden, die sich systematisch in drei Hauptteile gliedert. Sie beginnt, nach einem kurzen Prolog über die Entwicklung der Dresdner Bank bis zum Kriegsende und über die alliierten Planungen zum Umgang mit den deutschen Großbanken, dort, wo die Mitarbeiter der Bank direkt mit ihrer individuellen Vergangenheit konfrontiert wurden. Der *erste Hauptteil* beschäftigt sich zunächst mit den flächendeckenden Versuchen einer personellen „Entnazifizierung“ durch die Überprüfung und Bestrafung nationalsozialistischer Betätigung in den vier Besatzungszonen. Inzwischen liegt, im Anschluss an die bahnbrechenden Forschungen Lutz Niethammers,<sup>16</sup> eine Reihe von politikhistorischen Regionalstudien zu den Ländern der westlichen Besatzungszonen vor.<sup>17</sup> Zugleich bietet die Praxis der Entnazifizierung aber auch einen Zugang zum Verhältnis von besatzungspolitischen Ansprüchen und lokalen oder professionellen Milieus, deren Selbstverständnis hier herausgefordert wurde.<sup>18</sup> Das Kapitel präsentiert daher nicht nur eine vergleichende Analyse der Entnazifizierungspolitik und -praxis in der amerikanischen und britischen Besatzungszone am Beispiel der Filialleitungen der Dresdner Bank. Die Auswertung von Entnazifizierungsakten, auf der dieser Vergleich beruht, erschließt zugleich den Umgang

<sup>15</sup> Zur Problematik und Geschichte des viel kritisierten Begriffs vgl. etwa Peter Reichel, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*, München 2001, S. 21–27; Helmut König, *Die Zukunft der Vergangenheit. Der Nationalsozialismus im politischen Bewusstsein der Bundesrepublik*, Frankfurt a.M. 2003, S. 7f.

<sup>16</sup> Lutz Niethammer, *Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitation unter amerikanischer Besatzung*, Frankfurt a.M. 1972 (hier zitiert nach der unveränderten Neuauflage unter dem Titel: *Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*, Berlin/Bonn 1982). Immer noch nützlich ist auch die erste, bereits in den fünfziger Jahren entstandene Gesamtdarstellung von Justus Fürstenau, *Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik*, Neuwied/Berlin 1969.

<sup>17</sup> Vgl. im Einzelnen die Literaturangaben in Kapitel III. Vergleichende Überblicke bieten Henke, *Trennung*; Clemens Vollnhals, *Entnazifizierung. Politische Säuberung in den vier Besatzungszonen 1945–1949*, München 1991; Cornelia Rauh-Kühne, *Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 35 (1995), S. 35–70.

<sup>18</sup> Hier ist vor allem auf die regionalhistorische Studie von Woller hinzuweisen: Hans Woller, *Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth*, München 1986, S. 116–165. Vgl. außerdem Cornelia Rauh-Kühne, *Die Unternehmer und die Entnazifizierung der Wirtschaft in Württemberg-Hohenzollern*, in: dies./Michael Ruck (Hg.), *Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952*, München 1993, S. 305–331.

der Bank und ihres Führungspersonals mit dieser Herausforderung sowohl auf der mentalen wie auf der praktischen, personalpolitischen Ebene.

Weitgehend vernachlässigt wurde die Entnazifizierung der Wirtschaft bislang in der Forschung zur SBZ, wo die politische Abrechnung mit dem Nationalsozialismus von einer sukzessiven Verdrängung bürgerlicher Funktionseliten überlagert wurde, die letztlich der Durchsetzung einer neuen Diktatur diente.<sup>19</sup> Am Beispiel der sächsischen Filialen der Dresdner Bank lässt sich der Verlauf dieses Elitenaustauschs in einem speziellen Segment genauer nachvollziehen, denn ein erheblicher Teil des dortigen Personals wechselte nach der erzwungenen Einstellung des Geschäftsbetriebs im Sommer 1945 zunächst in ein neues staatliches Institut, die Sächsische Landesbank. Erst einige Jahre später, als sich die Ausschaltung ehemaliger Nationalsozialisten zu einer Verdrängung „reaktionärer Kräfte“ ausweitete, wurde aus dem Personaltransfer eine Ost-West-Abwanderung – häufig in die westlichen Nachfolgeinstitute der Dresdner Bank.

In den Kontext der pauschalen, letzten Endes der politischen Diktaturdurchsetzung dienenden „Säuberungen“ in Ostdeutschland fügt sich auch einer der beiden Strafprozesse gegen Vorstandsmitglieder der Bank. Alfred Busch wurde nach einer fünfjährigen Internierung in sowjetischen Speziallagern in den berüchtigten „Waldheimer Prozessen“ zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt; am Beispiel Buschs, mit dem das vierte Kapitel beginnt, lässt sich detailliert zeigen, wie wenig diese vordergründige Abrechnung mit nationalsozialistischen „Kriegsverbrechen“ einer juristischen Aufarbeitung der NS-Zeit diente.<sup>20</sup> Anders verhielt sich das mit den Nürnberger Prozessen gegen Repräsentanten der deutschen Wirtschaftselite, die von der amerikanischen Besatzungsmacht durchgeführt wurden. Zum Prozess gegen Karl Rasche, den Vorstandssprecher der Dresdner Bank, liegt bereits eine Vorstudie vor, die sich zum einen den internen Konflikten zwischen Rasche und seinen Vorstandskollegen, zum anderen dem Spannungsverhältnis zwischen juristischer Beweisführung und Konstruktion von Geschichtsbildern widmet.<sup>21</sup> Der Prozess steht auch im Mittelpunkt des vierten Kapitels, das sich jedoch weit gründlicher mit der Vorgeschichte, dem Ermittlungsbericht der amerikanischen Finanzabteilung über die Dresdner Bank sowie der Bewertung der seinerzeitigen Anklagepunkte aus heutiger Sicht beschäftigt. Auch diese Themen werden aber vorrangig unter dem Blickwinkel ihres Beitrags zur historischen De-

<sup>19</sup> Vgl. hier nur als Überblick Clemens Vollnhals, Politische Säuberung als Herrschaftsinstrument: Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone, in: Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hg.), Diktaturdurchsetzung. Instrumente und Methoden der kommunistischen Macht-sicherung in der SBZ/DDR 1945–1955, Dresden 2001, S. 127–138; sowie die Angaben in Kapitel III.3.

<sup>20</sup> Aus der Literatur zu den „Waldheimer Prozessen“ sei hier nur verwiesen auf die bislang detaillierteste Darstellung von Wolfgang Eisert, Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz, Esslingen/München 1993; sowie das Resümee von Annette Weinke, Die Waldheimer „Prozesse“ im Kontext der strafrechtlichen Aufarbeitung der NS-Diktatur in der SBZ/DDR, in: Norbert Haase/Bert Pampel (Hg.), Die Waldheimer „Prozesse“ – fünfzig Jahre danach, Baden-Baden 2001, S. 27–48.

<sup>21</sup> Ralf Ahrens, Der Exempelkandidat. Die Dresdner Bank und der Nürnberger Prozess gegen Karl Rasche, in: VfZ 52 (2004), S. 637–670. Zur Vorgeschichte des Prozesses vgl. außerdem Karl Heinz Roth, Einleitung des Bearbeiters, in: OMGUS, Ermittlungen, S. CXIII–CXXXIII; Joachim Scholtyseck, Die USA vs. „The Big Six“. Der gescheiterte Bankenprozess nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Bankhistorisches Archiv 26 (2000), S. 27–53.

definition der Rolle der Bank und ihres Führungspersonals in der NS-Zeit betrachtet. Zu prüfen ist mithin, inwiefern „Nürnberg“ für die Dresdner Bank zu einem ähnlich zentralen Baustein für die Konstruktion einer umfassenden historischen Apologie wurde, wie Jonathan Wiesen das für die Nürnberger Industriellenprozesse gezeigt hat.<sup>22</sup>

Das Kapitel endet mit einem Abschnitt zur Elitenkontinuität an der Spitze der Dresdner Bank beziehungsweise ihrer Nachfolgeinstitute, zu der auch die Trennung der Bankführung von ihrem früheren Kollegen Rasche nach dessen Entlassung aus der Landsberger Haft 1950 gehört. Rasche markiert einen der Ausnahmefälle von der Regel, wonach insbesondere im Bankwesen die Kontinuität der deutschen Wirtschaftselite durch das Ende des NS-Regimes und die alliierten „Säuberungs“-Maßnahmen nur marginal beeinflusst wurde.<sup>23</sup> Volker Berghahn hat am Beispiel der Ruhrindustrie allerdings bereits vor längerer Zeit darauf hingewiesen, dass „auf eine nicht leicht zu erfassende Weise [...] Haltung und Tätigkeit in der NS-Kriegswirtschaft durchaus von Bedeutung für den Rang [waren], den man nach 1945 unter seinesgleichen einnahm.“<sup>24</sup> Am konkreten Beispiel Karl Rasches lässt sich genauer bestimmen, inwiefern die Nähe zum Nationalsozialismus oder die Dienstfertigkeit im Sinne der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Expansionspolitik Kriterien der verweigerten Reintegration in die deutsche Bankierselite waren.

Der *zweite Hauptteil* widmet sich in drei chronologisch abgegrenzten Kapiteln der Organisation und Interessenpolitik, Geschäftspolitik und Geschäftsentwicklung der Dresdner Bank und ihrer westdeutschen Nachfolgeinstitute im Kontext der alliierten und deutschen Ordnungspolitik. Im Vergleich zu den raschen Fortschritten bei der Untersuchung der Großbanken in der NS-Zeit steht die bankenhistorische Forschung über die Jahre nach 1945 noch weitgehend am Anfang. Die Literaturbasis für eine vergleichende Einordnung der Dresdner Bank zumindest hinsichtlich der Organisations- und Interessenpolitik ist dennoch relativ günstig. Die Entwicklung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere die amerikanische Dezentralisierungspolitik und ihr letztendliches Scheitern, sind dank der Pionierstudie von Theo Horstmann seit längerem bekannt; wesentliche Korrekturen sind daran aus der Perspektive der Dresdner Bank nicht anzubringen.<sup>25</sup> Die Konflikte mit den westlichen Besatzungsmächten und das Zusammen-

<sup>22</sup> S. Jonathan Wiesen, *Overcoming Nazism: Big Business, Public Relations, and the Politics of Memory, 1945–1950*, in: *Central European History* 29 (1996), S. 201–226; ders., *West German Industry and the Challenge of the Nazi Past, 1945–1955*, Chapel Hill/London 2001, S. 67–98. Statt weiterer Literaturangaben zur Nürnberger Strafverfolgung von NS-Verbrechen sei an dieser Stelle nur auf die aktuellen Zusammenfassungen des Forschungsstands verwiesen: Annette Weinke, *Die Nürnberger Prozesse*, München 2006; Norbert Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006, darin insbesondere: Frank M. Buscher, *Bestrafen und erziehen. „Nürnberg“ und das Kriegsverbrecherprogramm der USA*, S. 94–139; Donald Bloxham, *Pragmatismus als Programm. Die Abhandlung deutscher Kriegsverbrechen durch Großbritannien*, S. 140–179.

<sup>23</sup> Dieter Ziegler, *Strukturwandel und Elitenwechsel im Bankwesen 1900–1957*, in: Volker R. Berghahn/Stefan Unger/Dieter Ziegler (Hg.), *Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Kontinuität und Mentalität*, Essen 2003, S. 187–218.

<sup>24</sup> Volker R. Berghahn, *Unternehmer und Politik in der Bundesrepublik*, Frankfurt a. M. 1985, S. 52.

<sup>25</sup> Horstmann, *Die Alliierten*. Auf unveröffentlichten Quellen beruhen außerdem ders., *Um „das schlechteste Bankensystem der Welt“*. Die interalliierten Auseinandersetzungen über amerikani-

spiel mit der deutschen Politik, auch die von Horstmann nur knapp skizzierte Phase 1952–1957, wurden für die Deutsche Bank von Carl-Ludwig Holtfrerich bereits ausführlich aus der Unternehmensperspektive dargestellt.<sup>26</sup> Lothar Gall hat in seiner Biografie des führenden Kopfes der Deutschen Bank, Hermann Josef Abs, jüngst einige wichtige Facetten hinzugefügt.<sup>27</sup> Für die Dresdner Bank lag hingegen bislang nur eine umfangreiche Festschrift aus der Feder des ehemaligen Chefvolkswirts Hans G. Meyen vor, die unabhängig von ihren unternehmensloyalen Prämissen zwar streckenweise erheblichen Informationswert hat, aber von einer kritischen historischen Analyse weit entfernt ist.<sup>28</sup>

Auf der Grundlage bankinterner und anderer unveröffentlichter Quellen lassen sich die organisatorischen Reaktionen der Dresdner Bank auf die britisch-amerikanische Bankenpolitik, ihre interessenpolitischen Strategien und deren Erfolge mittlerweile sehr viel genauer darstellen. Damit ergänzt die vorliegende Studie gleichzeitig Horstmanns bankenpolitisch angelegte Arbeit, die bereits zum Teil auf diese Quellen zurückgreifen konnte und auch grundlegend über die Interessenpolitik der Großbanken informiert. Anders als Horstmann hat Holtfrerich aus der Perspektive der Deutschen Bank zudem die Entwicklung im geteilten Berlin geschildert, wo die Großbanken im Ostteil zunächst stillgelegt und später enteignet wurden, im Westteil über neue Tochtergesellschaften hingegen begrenzt an das alte Geschäft anknüpfen konnten; mit der Dissertation von Sebastian T. Pollems liegt neuerdings eine ausführliche Rekonstruktion der Berliner Bankengeschichte in der Nachkriegszeit vor.<sup>29</sup> Ein nahezu unbeackertes Feld betritt die vorliegende Studie hingegen, auch in bankenpolitischer Hinsicht, mit der genaueren Darstellung der Schließung und Abwicklung der alten Banken in der SBZ.<sup>30</sup>

sche Pläne zur Reform des deutschen Bankwesens 1945/46, in: Bankhistorisches Archiv 11 (1985), S. 3–27; Manfred Pohl, Zerschlagung und Wiederaufbau der deutschen Großbanken, 1945–1957, in: Deutsche Bank (Hg.), Beiträge zu Wirtschafts- und Währungsfragen und zur Bankgeschichte 13, Frankfurt a.M. 1974, S. 21–32. Vgl. außerdem die einschlägigen Handbuchbeiträge: Manfred Pohl, Die Entwicklung des privaten Bankwesens nach 1945, in: Karl Erich Born u.a., Deutsche Bankengeschichte, Bd. 3, Frankfurt a.M. 1983, S. 207–277; Herbert Wolf, Deutschland, in: Hans Pohl (Hg.), Europäische Bankengeschichte, Frankfurt a.M. 1993, S. 517–550; ders., Von der Währungsreform bis zum Großbankengesetz (1948–1952), in: Hans Pohl (Hg.), Geschichte der deutschen Kreditwirtschaft seit 1945, Frankfurt a.M. 1998, S. 59–110; ders., Vom Großbankengesetz bis zur „Normalisierung“ (1953–1958), in: ebd., S. 111–148.

<sup>26</sup> Carl-Ludwig Holtfrerich, Die Deutsche Bank vom Zweiten Weltkrieg über die Besatzungsherrschaft zur Rekonstruktion 1945–1957, in: Lothar Gall u.a., Die Deutsche Bank 1870–1995, München 1995, S. 409–578. Zum Neuaufbau der Berliner Handels-Gesellschaft, die erst nach längerem Zögern 1947 eine Neugründung in Frankfurt a.M. durchführte und 1954 die Geschäftstätigkeit in Berlin wieder aufnahm, vgl. Ernst Neubronner, Der Wiederaufbau der deutschen Geschäftsbanken nach 1945 am Beispiel der Berliner Handels-Gesellschaft, in: ZUG 43 (1998), S. 216–226.

<sup>27</sup> Lothar Gall, Der Bankier. Hermann Josef Abs. Eine Biographie, München 2004, S. 121–141, 207–227.

<sup>28</sup> Hans G. Meyen, 120 Jahre Dresdner Bank. Unternehmens-Chronik 1872 bis 1992, Frankfurt a.M. 1992.

<sup>29</sup> Holtfrerich, Deutsche Bank, S. 435–449; Sebastian T. Pollems, Der Bankplatz Berlin zur Nachkriegszeit. Transformation und Rekonstruktion des Ost- und Westberliner Bankwesens zwischen 1945 und 1953, Berlin 2006. Zur Berliner Bankengeschichte nach 1945 liegt ansonsten, neben wenigen älteren Arbeiten, nur eine neuere historische Skizze vor: Frank Zschaler, Erzwungene Reorientierung im Zeichen der deutschen Teilung (1945–1990), in: Hans Pohl (Hg.), Geschichte des Finanzplatzes Berlin, Frankfurt a.M. 2002, S. 215–252.

<sup>30</sup> Dazu liegt bislang lediglich eine ältere Studie vor, die nur auf veröffentlichte Dokumente zurückgreifen konnte: Josef Deckers, Die Transformation des Bankensystems in der Sowjetischen Besat-

Die Frage nach den Konsequenzen der alliierten Ordnungspolitik beschränkt sich jedoch nicht auf die organisatorische Ebene, sondern muss auch die Geschäftspolitik und Geschäftsentwicklung der Dresdner Bank beziehungsweise der einzelnen Nachfolgeinstitute einbeziehen. Die chronologische Gliederung dieses Teils in die drei Phasen 1945–1948, 1948–1952 und 1952–1957 orientiert sich zwar primär an den organisationsgeschichtlichen Zäsuren der De- und Rezentralisierung. Sie ist jedoch auch für die Untersuchung der Geschäftspolitik und Geschäftsentwicklung sinnvoll, weil sich deren Rahmenbedingungen zumindest in den beiden ersten Phasen fundamental unterschieden. Dass die Währungsreform im Juni 1948 eine bankenhistorische Zäsur darstellt, ist offenkundig. Doch auch der erste Rezentralisierungsschritt 1952 hatte nachhaltige Bedeutung für die Bilanzen der Nachfolgeinstitute, die erst seitdem wieder veröffentlicht werden konnten. Im Gegensatz zu Meyens Darstellung, die sich für die vorangehenden Jahre weitgehend auf qualitative Bemerkungen beschränkt, kann allerdings auch für die beiden ersten Phasen von „bilanzlosen Jahren“<sup>31</sup> keine Rede sein. Die überlieferten Daten erlauben zwar keine vergleichbar dichte, durchgehende Bilanzanalyse wie für die NS-Zeit,<sup>32</sup> denn sie sind aus verschiedenen Gründen nur begrenzt miteinander vergleichbar. Sie reichen aber aus, um sowohl die bankgeschäftlichen Folgen des Zusammenbruchs 1945 als auch die Bedeutung der alliierten Eingriffe zu erörtern und zugleich gewisse geschäftspolitische Kontinuitäten nachzuweisen. Gleichzeitig vertiefen sie am konkreten Beispiel einer einzelnen Bank die vorliegenden, eher skizzenhaften Überblicke zur quantitativen Entwicklung des westdeutschen Kreditwesens.<sup>33</sup> Die Ausnahme markiert auch hier Holtferichs Darstellung zur Deutschen Bank;<sup>34</sup> darüber hinausgehend kann hier für die Jahre 1952–1957 erstmals in der Forschung auch auf unveröffentlichte Steuerbilanzen zurückgegriffen werden, die eine wesentlich realistischere Erfolgsrechnung darstellen.

*Der dritte Hauptteil* beschäftigt sich mit der Rolle der Dresdner Bank und ihrer Nachfolgeinstitute bei der Wiedergutmachung materieller Schäden, die deutschen Juden durch die schrittweise Entziehung ihrer wirtschaftlichen Existenzgrund-

zungszone/DDR von 1945 bis 1972, Berlin 1974. Vgl. aber demnächst Detlef Krause, Die Filialen und Angestellten der Commerzbank in der Sowjetischen Besatzungszone und Berlin 1945 bis 1949, in: Ralf Ahrens (Hg.), Umbrüche und Kontinuitäten im mitteleuropäischen Bankwesen nach dem Zweiten Weltkrieg (erscheint voraussichtlich 2007). Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen referiert Stefan von der Beck, Die Konfiskationen in der Sowjetischen Besatzungszone von 1945 bis 1949. Ein Beitrag zu Geschichte und Rechtsproblemen der Enteignungen auf besatzungsrechtlicher und besatzungshoheitlicher Grundlage, Frankfurt a.M. 1996, S. 111–117.

<sup>31</sup> Meyen, 120 Jahre, S. 150.

<sup>32</sup> Vgl. Bähr, Dresdner Bank, S. 169–252.

<sup>33</sup> Vgl. Richard H. Tilly, Geschäftsbanken und Wirtschaft in Westdeutschland seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Eckart Schremmer (Hg.), Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Stuttgart 1993, S. 315–343, hier S. 320–335; als Überblicksdarstellungen außerdem Herbert Wolf, 30 Jahre Nachkriegsentwicklung im deutschen Bankwesen, Mainz 1980; ders., Großbankengesetz; Pohl, Entwicklung. Vgl. für die Jahre 1952 und 1953: Franz Seidel, Die Nachfolgebanken in Westdeutschland. Ihre Entstehung und Entwicklung auf Grund ihrer Bilanzen, Wien 1955; sowie die übergreifende Darstellung von Karl Josef Ehlen, Die Filialgroßbanken. Entwicklung und Stellung im deutschen Kreditsystem, Stuttgart 1960. Die dünne Literaturlage demonstriert auch der Forschungsüberblick von Richard Tilly, Universal Banking in Historical Perspective, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics 154 (1998), S. 7–32, hier S. 25–27.

<sup>34</sup> Holtferich, Deutsche Bank, S. 544–577.

lagen entstanden waren. Die Restitution „arisierten“ Eigentums und die Entschädigung für Vermögens- und Einkommensverluste war lange nur ein juristisches beziehungsweise rechtshistorisches Thema,<sup>35</sup> dessen politikgeschichtliche Dimensionen erst in jüngerer Zeit substantiell aufgearbeitet wurden.<sup>36</sup> Erst vor kurzem begonnen hat aber vor allem die historische Analyse der Wiedergutmachungspraxis.<sup>37</sup> Gerade die Unternehmensgeschichte, die sich hervorragend für eine Bündelung der verschiedenen historiografischen Zugriffe auf der Mikroebene eignet, hat das Thema bislang wenig wahrgenommen.<sup>38</sup> Ausgehend von der umfassend aufgearbeiteten Rolle der Dresdner Bank in der „Entjudung“ der deutschen Wirtschaft<sup>39</sup> werden im dritten Hauptteil nacheinander die Konsequenzen des Umgangs mit dem eigenen jüdischen Personal, der Beteiligung an der Entziehung jüdischer Privatvermögen sowie der „Arisierung“ von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen analysiert, mit denen sich die Bank und ihre Nachfolgeinstitute noch weit über das Jahr 1957 hinaus auseinandersetzen mussten; der Untersuchungszeitraum reicht daher mitunter bis in die sechziger und siebziger Jahre hinein.<sup>40</sup> Der Band schließt mit einem *Exkurs* zur Trennung der Dresdner Bank von den seit 1938 aufgebauten Tochtergesellschaften in den besetzten oder „angeschlossenen“ europäischen Gebieten, in dem der im Titel angegebene Untersuchungszeitraum teils noch weiter, nämlich bis in die Gegenwart ausgedehnt werden musste.

Der Versuch, eine solche politische Unternehmensgeschichte aus der Perspektive der Dresdner Bank zu schreiben, wäre noch vor wenigen Jahren auf eine sehr problematische *Quellenlage* gestoßen. Der bei weitem größte Teil der Quellenba-

<sup>35</sup> Immer noch grundlegend: Bundesminister der Finanzen/Walter Schwarz (Hg.), *Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 1–6, München 1974 ff. Die jüngste Zusammenfassung dieser Perspektive bieten Hermann-Josef Brodesser u. a., *Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation. Geschichte – Regelungen – Zahlungen*, München 2000.

<sup>36</sup> Dazu jetzt umfassend Constantin Goschler, *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*, Göttingen 2005; Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hg.), „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002; sowie der Überblick von Hans-Günter Hockerts, *Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945–2000*, in: *VfZ* 49 (2001), S. 167–214.

<sup>37</sup> Vgl. insbesondere Jürgen Lillteicher, *Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Studie über Verfolgungserfahrung, Rechtsstaatlichkeit und Vergangenheitspolitik 1945–1971*, Diss. phil. Freiburg i.Br. 2002. Die Buchfassung: *Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik*, Göttingen 2007, konnte für das Manuskript nicht mehr berücksichtigt werden. Zur Praxis der Rechtsprechung auch Maik Wogersien, *Die Rückerstattung von ungerechtfertigt entzogenen Vermögensgegenständen. Eine Quellenstudie zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts aufgrund der Gesetzes Nr. 59 der britischen Militärregierung*, Diss. jur. Münster 2000.

<sup>38</sup> Die herausragende Ausnahme für die Finanzwirtschaft ist Gerald D. Feldman, *Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933–1945*, München 2001, S. 583–629. Einige Hinweise zur Wiedergutmachungspolitik der Deutschen Bank finden sich bei Harold James, *Die Deutsche Bank und die „Arisierung“*, München 2001. Für die Dresdner Bank liegt außerdem eine Studie zum Restitutionsverfahren über ein einzelnes „arisiertes“ Unternehmen vor, die allein auf den Prozessakten beruht und daher den unternehmenseitigen Umgang mit Wiedergutmachungsfragen nur begrenzt aufhellen kann: Jens Schnauber, *Die Arisierung der Scala und Plaza. Variété und Dresdner Bank in der NS-Zeit*, Berlin 2002, S. 87–117.

<sup>39</sup> Ziegler, *Dresdner Bank*; vgl. auch bereits ders., *Die Verdrängung der Juden aus der Dresdner Bank 1933–1938*, in: *VfZ* 47 (1999), S. 187–216.

<sup>40</sup> Vgl. genauer die separate Einleitung zum dritten Teil in Kapitel VIII.

sis dieser Studie entstammt dem Historischen Archiv der Dresdner Bank AG in Frankfurt am Main; dort werden heute auch die Bestände des früheren Berliner „Altbankarchivs“ verwahrt, das nach der „Wiedervereinigung“ weiterhin Engagements aus der Reichsmarkzeit abwickelte und schließlich vor allem zu Auskunfts-zwecken aufrecht erhalten wurde.<sup>41</sup> Das erst im Zuge des Forschungsprojekts über die Bank in der NS-Zeit begründete Historische Archiv verwahrt heute neben den alten Berliner Beständen zum einen jene historischen Dokumente, die früher mehr oder weniger systematisch in der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Bank aufbewahrt wurden; zum anderen wurden seit der Gründung zahlreiche neue Aktenbestände hinzugefügt.

Zu der ersten Gruppe zählt insbesondere der Nachlass des früh verstorbenen Vorstandsmitglieds Hugo Zinßer. Zinßers umfangreiche Korrespondenzen, die bis heute die wichtigste Quelle zur Nachkriegsgeschichte der Bank darstellen und teils schon von Theo Horstmann für seine Studie zur alliierten Großbankenpolitik genutzt werden konnten, wurden vermutlich in den achtziger Jahren zersplittert; der ursprüngliche Zusammenhang ist teilweise nicht mehr rekonstruierbar.<sup>42</sup> Ein kleineres, ebenfalls schon von Horstmann unter dem Titel „Entflechtung“ zitiertes Konvolut stammt aus den Akten des späteren Vorstandsmitglieds Max Schobert, der während Zinßers Internierung durch die amerikanische Besatzungsmacht eine führende Rolle in Süddeutschland spielte. Alle anderen im Folgenden zitierten Akten der Dresdner Bank wurden bis zum Beginn der Forschungen über ihre Geschichte im Dritten Reich höchstens punktuell für die Festschrift von Meyen genutzt. Völlig unbekannt war insbesondere die Existenz eines umfangreichen Aktenbestands zum Nürnberger Prozess gegen Karl Rasche, der aus einem von dem ehemaligen Abteilungsleiter Walter Teichmann organisierten Büro der Bank in Nürnberg stammt. Diese Quellen erhellen Vorgeschichte und Organisation des Prozesses aus der Unternehmenssicht, die in den stets öffentlich zugänglichen Protokollen und Beweisstücken des Prozesses selbst nur sehr eingeschränkt zur Geltung kommt.<sup>43</sup>

Weitere Nachlässe oder Sekretariatsbestände aus den Vorstandsetagen von der Qualität des Zinßer-Nachlasses existieren leider nicht; die Korrespondenzen Hans Rinns, die dem noch am nächsten kommen, konzentrieren sich auf die fünfziger Jahre und hier vor allem auf einzelne Kunden- oder Mandatsbeziehungen. Unter den neu erschlossenen Aktenbeständen sind vielmehr – neben den Filialakten, die häufig zur Illustration allgemeinerer Trends hilfreich sind – insbesondere die Akten der Rechtsabteilungen in Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg und Berlin zu erwähnen, die eine äußerst dichte Quellenlage für den dritten Teil über die Dresdner Bank und die Wiedergutmachung bieten. Vergleichbare Grundlagen für eine vertiefte Analyse der Personalpolitik oder der Binnenorganisation der Nachfolgeinstitute scheinen dagegen nicht mehr zu existieren; die Untersuchung der

<sup>41</sup> Vgl. dazu Bähr, *Dresdner Bank*, S. 572.

<sup>42</sup> Vgl. Horstmann, *Die Alliierten*, S. 18.

<sup>43</sup> Die Quellen des „Wilhelmstraßen-Prozesses“ wurden weitestgehend nach dem Bestand „99 US 7“ im Bundesarchiv Berlin zitiert, der mittlerweile im Bundesarchiv Koblenz lagert. Die auszugsweise amerikanische Dokumentation der Nachfolgeprozesse erwähnt Rasche nur punktuell: *Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10*, Bd. 12–14, Washington 1952.

Kredit- und Einlagenpolitik anhand einzelner Kundenbeziehungen hätte den Rahmen dieser Studie gesprengt.

Die Akten der Bankjuristen und des Düsseldorfer Vorstandsmitglieds Adolf Schäfer sind außerdem eine wichtige Grundlage für die Rekonstruktion der Organisations- und Interessenpolitik in der Rezentralisierungsphase 1952 bis 1957. Schäfer war in diesen Jahren zudem Protokollant des „Neuen Kreises“, in dem die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsvorsitzenden der drei Nachfolgeinstitute wichtige geschäfts- und organisationspolitische Fragen diskutierten. Die geschlossen überlieferten Beschlussprotokolle des Kreises bringen diese Diskussionsprozesse leider kaum zum Ausdruck; Vorstandsprotokolle der einzelnen Nachfolgeinstitute sind gar nicht überliefert. Dasselbe gilt für die Aktivitäten des „Alten Kreises“, der seit 1948 den alten Vorstand der Dresdner Bank in Grundfragen zu ersetzen suchte; einzelne Dokumente dazu existieren nur in den Korrespondenzen Hugo Zinßers. Nur punktuell erhalten geblieben sind auch die Personalakten des Spitzenpersonals.

Der Mangel an Vorstandsprotokollen und Abteilungsakten erschwert auch die Rekonstruktion der Geschäftspolitik vor allem der ersten Nachkriegsjahre. Deutlich besser ist die Quellenlage zur quantitativen Entwicklung der Bank beziehungsweise der einzelnen Nachfolgeinstitute. Für die Jahre 1945/46 liegen regional differenzierte Bilanzen des gesamten westdeutschen Geschäfts vor; die nächsten umfassenden Zahlenwerke finden sich anlässlich der Währungsreform 1948. Noch dichter ist die Überlieferung für den Zeitraum 1948–1951, für den neben den vollständigen Steuer- und Prüferbilanzen auch Differenzierungen der Betriebsergebnisse auf Länderebene existieren. Ab 1952 schließlich stehen nicht nur die veröffentlichten Handelsbilanzen, sondern für die Rhein-Ruhr Bank und die Rhein-Main Bank auch die realistischeren Steuer- und Prüferbilanzen zur Verfügung, die ein deutlich positiveres Bild der Ertragsentwicklung vermitteln.

Die Aktivitäten der Bankleitung in den Auseinandersetzungen um die Ordnung des westdeutschen Bankwesens lassen sich natürlich nicht nur aus bankeigenen Quellen erschließen. Wichtige ergänzende Quellen stammen vor allem aus den Beständen des Historischen Archivs der Deutschen Bundesbank sowie aus den Akten des Bundesfinanz- und Bundeswirtschaftsministeriums im Bundesarchiv Koblenz; einige Akten aus den Historischen Archiven der Deutschen Bank und der Commerzbank dokumentieren vor allem die gemeinsamen interessenpolitischen Aktivitäten der drei Filialgroßbanken. Zur Abwicklung und Verstaatlichung der Dresdner Bank in der Sowjetischen Besatzungszone sowie zu den Werdegängen des dortigen Führungspersonals finden sich zahlreiche Akten im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und im Staatsarchiv Leipzig. Diese Quellen bieten, ergänzt durch die recht schmale relevante Überlieferung der Deutschen Zentralfinanzverwaltung im Bundesarchiv, ein klares Bild des ordnungspolitischen Umbruchs und der sukzessiven Elitenverdrängung. Die Kapitel zur Entnazifizierung der westdeutschen Filialleitungen und der in den Westen gelangten Mitglieder der Führungsebene beruhen ebenfalls primär auf öffentlichem Archivgut aus diversen Landes- und Staatsarchiven. Abgerundet wird die Quellenbasis durch die Akten der beiden großen westlichen Besatzungsmächte in den britischen und US-amerikanischen Nationalarchiven, vor allem aber durch die gro-

ßenteils in Kopie im Bundesarchiv Koblenz zugänglichen Bestände der amerikanischen Militärregierung OMGUS. Englischsprachige Zitate wurden der Lesbarkeit zuliebe durchgehend vom Verfasser ins Deutsche übertragen.

Dieses Buch präsentiert die Ergebnisse eines Projekts, das drei Jahre lang von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert wurde. Ich konnte damit unmittelbar an das bereits laufende, umfangreichere Forschungsvorhaben zur Geschichte der Dresdner Bank im Dritten Reich anschließen und traf auf Kollegen, die mich vorbehaltlos und in vielerlei Hinsicht von ihrem Wissen profitieren ließen. Das gilt nicht nur für Ingo Köhler, Harald Wixforth und Dieter Ziegler, die hier mit eigenen Beiträgen präsent sind; sondern auch für Maren Janetzko, Jörg Osterloh, Friederike Sattler und Michael C. Schneider, allen voran aber für Johannes Bähr. Klaus-Dietmar Henke, an dessen Dresdener Lehrstuhl für Zeitgeschichte auch mein Projekt angesiedelt war, begleitete es so umsichtig wie engagiert; seine Kommentare dienten ebenso der Präzisierung der Ergebnisse wie Gespräche mit anderen Kolleginnen und Kollegen.

Die Dresdner Bank AG gewährte den uneingeschränkten Zugang zu ihren Akten und finanzierte die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse, nahm aber keinerlei Einfluss auf Inhalte und Interpretationen. Viele Archivarinnen und Archivare haben die Recherchen für das Buch erleichtert; ohne die umfassende Unterstützung durch Michael Jurk, den Leiter des Historischen Archivs der Dresdner Bank in Frankfurt, sowie seine Mitarbeiter Cornelia Erbe, Andreas Graul, Klaus Hopf, Matthias Kretschmer, Katrin Lege und Wolfgang Richter hätte es nicht entstehen können. Christel Meier, Walter Nathan und Michael Rademacher machten mir private Dokumente zugänglich. Manfred Schaudwet, der frühere Leiter des Generalsekretariats der Dresdner Bank AG, war sowohl ein engagierter Unterstützer des Projekts als auch ein gründlicher Leser des Manuskripts. Das sorgfältige Lektorat im Oldenbourg Verlag übernahm Cordula Hubert. Die vielen Archivaufenthalte in Frankfurt wurden durch die Gastfreundschaft von Susanne und Thomas Rauth abgerundet. Irmgard Zündorfs Beitrag schließlich geht weit darüber hinaus, dass sie das Manuskript kritisch gelesen und meine gelegentlichen Frustrationen während seiner Entstehung ertragen hat. Herzlichen Dank an alle.



## II. Prolog: Auf dem Weg in die Nachkriegszeit

### 1. Die Dresdner Bank und der Untergang des Dritten Reichs

Die Dresdner Bank erlebte in der NS-Zeit vordergründig einen erheblichen Aufschwung, der jedoch zum guten Teil auf den tönernen Füßen der nationalsozialistischen Aufrüstungs- und Kriegswirtschaft ruhte. Zwar war die nationalsozialistische Ideologie, und in geringerem Maße auch die nationalsozialistische Bankenpolitik, von einem grundsätzlichen Misstrauen gegen die Großbanken geprägt. Zudem hatte die Dresdner Bank nach der Übernahme der Darmstädter- und National-Bank (Danat-Bank) im Gefolge der Bankenkrise von 1931 „den bis dahin größten Sanierungsfall in der Geschichte des deutschen Kreditgewerbes“ zu bewältigen. Dennoch zeigen die Bilanzwerte bei oberflächlicher Betrachtung eine Phase des dynamischen, gerade in der letzten Kriegsphase kulminierenden Aufschwungs. Die Bilanzsumme wuchs von ca. 2,7 Mrd. Reichsmark (RM) im Jahre 1933 auf rund 8,6 Mrd. RM (1944), wobei sich der substanzielle Zuwachs erst während der Kriegsjahre ergab. Der Gewinn aus dem laufenden Geschäft (nach Steuern) wuchs zwischen 1933 und 1943 gar von 4,7 auf 34,7 Mio. RM; das entsprach einer Zunahme der tatsächlichen Eigenkapitalrendite von 2,9 auf 15,4 Prozent. Die Anzahl der Kunden erhöhte sich zwischen 1934 (449000) und 1943 (1 050 000) auf mehr als das Doppelte.<sup>1</sup>

Ein erheblicher Teil des Wachstums von Bilanzsumme, Gewinnen und Kundenstamm war allerdings die Konsequenz einer Wirtschaftspolitik, die den Großbanken zwar auch neue Geschäftsfelder eröffnete, ihre angestammten Märkte jedoch erheblich beschchnitt und letztendlich in eine völlige Zerrüttung des Finanzwesens führte. Zum Ausdruck kam das nicht zuletzt darin, dass die nach der Bankenkrise weitgehend in Staatseigentum übernommene und 1937 reprivatisierte Dresdner Bank gerade während des Krieges, also in einer Phase verschärfter staatlicher Wirtschaftslenkung, am stärksten expandierte. In der Konsolidierungsphase bis 1936 hingegen blieb ihre Geschäftsentwicklung, ebenso wie die der anderen Großbanken, hinter der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur zurück. Die hohe Liquidität von Industrie und Handel nach Überwindung der Weltwirtschaftskrise, Devisenbewirtschaftung, Beschränkungen des Aktienhandels und staatliche Rüstungsfinanzierung begrenzten gerade die traditionellen Geschäftsfelder der Großbanken. Gleichzeitig betrieb die Dresdner Bank nach der Bankenkrise eine wesentlich vorsichtigeren Kreditvergabe und widmete der Liquiditätssicherung größere Beachtung. Bis zu einem gewissen Grad kam es dieser Geschäftspolitik

<sup>1</sup> Bähr, *Dresdner Bank*, S. 169f., 175–178 (Zitat S. 169).

sogar entgegen, dass die konjunkturbedingt rasch wachsenden Spareinlagen wegen des begrenzten Kapitalmarkts zunehmend in Staatspapieren angelegt werden mussten und der in der Krise stark angestiegene Anteil der Kredite am Geschäftsvolumen bis 1936 wieder auf das langfristig gewohnte Niveau sank. Die anschließende Stagnation des Kreditgeschäfts bei weiterhin wachsenden Einlagen lag allerdings nicht mehr im Interesse der Großbanken. Sie konnte auch nur begrenzt durch die Vermittlung von „Arisierungen“, die Bildung von Konsortien für große Rüstungs- und Rohstoffkredite sowie die Expansion in die vom Dritten Reich besetzten oder annektierten Länder Ost- und Westeuropas kompensiert werden, denn mittelfristig musste den Banken vor allem an einem kontrollierten Wachstum des Kerngeschäfts gelegen sein. Der Zweite Weltkrieg schließlich führte zu weiteren Einschränkungen des zivilen Finanzierungsgeschäfts, wachsender Staatsverschuldung, Inflationsdruck und damit einer Entwertung von Geld und Kredit.<sup>2</sup>

Die letzte Kriegsphase zeigte am deutlichsten, in welche Verwerfungen der Bankensektor durch die nationalsozialistische Wirtschaftslenkung geraten war. Die Bilanzsumme der Dresdner Bank stieg zwar gerade im letzten „ordentlichen“ Geschäftsjahr 1944 nochmals drastisch von 6679 auf 8613 Mio. RM an. Dieses nominale Wachstum fand jedoch auf der Grundlage einer verdeckten Inflation statt, die wegen des Preisstopps in einem permanent wachsenden Kaufkraftüberhang zum Ausdruck kam. 433 Mio. RM des Zuwachses entstammten einem nochmaligen deutlichen Zuwachs der Spareinlagen, die schon seit Kriegsbeginn rasant zugenommen hatten. Das Spargeschäft war allerdings nicht nur ein Lückenbüßer für die begrenzten Expansionsmöglichkeiten auf den traditionellen Geschäftsfeldern. Es war von der Bankleitung auch aktiv und durch innovative Werbung ausgebaut worden, weil die Bank sich hier am stärksten der Konkurrenz der nationalsozialistischen Bank der Deutschen Arbeit einerseits, der Sparkassen und Genossenschaftsbanken andererseits ausgesetzt sah, und es versprach auch Perspektiven für die Nachkriegszeit. Rund drei Viertel des Einlagenzuwachses entfielen jedoch auf im Geschäftsbericht nicht näher benannte „sonstige Gläubiger“,<sup>3</sup> was in erster Linie eine Vorbereitung von Unternehmenskunden auf den befürchteten Liquiditätsmangel bei Kriegsende und den massiven Vertrauensverlust des NS-Regimes in der Wirtschaft spiegelte. Tagesgelder und kurzfristig fällige Einlagen stiegen daher jeweils um mehr als 30 Prozent.<sup>4</sup>

Auf der Debitorenseite spiegelten sich ebenfalls die Auswirkungen der nationalsozialistischen Staatskonjunktur, der massiven Kapitalmarktregulierung und der staatlichen Investitionsförderung auf dem Rüstungssektor, die den Finanzierungsbedarf der Industrie verringerte. Ende 1944 lag der Anteil von Staatspapieren bei rund 60 Prozent der gesamten Aktiva, weil für den Zustrom an Einlagen schlicht keine anderen Anlagemöglichkeiten bestanden. Eine politisch bedingte Verschiebung zeigte auch die Debitorenstruktur. Schon im Frühjahr 1944 machten die an die öffentliche Hand, an die Rüstungsindustrie und an reichsnahe Ge-

<sup>2</sup> Vgl., auch zum Folgenden, ebd., S. 169–198; zu Bankenkrise und Reprivatisierung Dieter Ziegler, *Der Ordnungsrahmen*, in: ebd., S. 43–74.

<sup>3</sup> Dresdner Bank, Geschäftsbericht 1944, S. 1, HADrB 17610-2001.

<sup>4</sup> Veränderungen wichtiger Bilanzposten, o. D., HADrB 30015-2001.

sellschaften wie die Zentrallagergemeinschaft für Bekleidung vergebenen Kredite mit etwa 800 Mio. RM rund die Hälfte des gesamten Kreditvolumens aus, und ihr Anteil nahm bis zum Ende des letzten Geschäftsjahres im Dritten Reich nochmals deutlich zu.<sup>5</sup>

Damit war die wirtschaftliche Existenz der Dresdner Bank in erheblichem Maße an Kredit- und Wertpapierschuldner gekoppelt, deren baldige Zahlungsunfähigkeit abzusehen war. Für konkrete Nachkriegsplanungen im Sinne einer umfassenden, strategisch durchdachten Neuausrichtung der Geschäftspolitik liegen dennoch keine Belege vor. Sicher ist allerdings, dass man mit ertragreichen Perspektiven bei der Finanzierung des Wiederaufbaus rechnete und dazu gerade auch das während des Kriegs ausgebaute Sparergeschäft fortführen wollte. Gedanken über den Umgang mit dem eventuellen Bankrott des Hauptschuldners sind hingegen nicht überliefert. Am 11. April 1945, wenige Tage vor Beginn des sowjetischen Angriffs auf Berlin, verkündete Vorstandsmitglied Alfred Busch auf einer Pressekonferenz zur Vorstellung des letzten, nur noch vom Aufsichtsrat bestätigten Geschäftsberichts für das Jahr 1944, dass die Bank mit ausreichenden Wertberichtigungen vorgesorgt habe. Verluste „aus den zu liquidierenden Auslandsgeschäften“ seien politisch gedeckt, und die Abwicklung der ins Reichsgebiet verlagerten ausländischen Affiliationen vollziehe sich „reibungslos“. Tatsächlich hatte der Vorstand in den letzten Jahren der Risikobegrenzung die Priorität vor der Gewinnsteigerung eingeräumt und spätestens seit Mitte 1943 bewusst auf eine Erhöhung der Liquidität hingearbeitet. Durch die Umschichtung von langfristigen Reichsanleihen zu kurzfristigen, niedriger verzinsten Reichsschatzwechseln lag der Anteil der gesamten liquiden Mittel an den kurzfristigen Verbindlichkeiten Ende 1944 bei 90,7 Prozent, während er ein Jahr zuvor nur 71,6 Prozent betragen hatte.<sup>6</sup> Dass das Vorstandsmitglied Emil Meyer noch bis zum März 1945 mit der SS über einen weiteren Großkredit verhandelte, war eine Ausnahme von dieser grundsätzlichen Strategie der Risikobegrenzung, die viel über Meyers persönliche Beziehung zum NS-Regime, aber wenig über die Geschäftspolitik der Dresdner Bank insgesamt aussagt.<sup>7</sup>

Meyer war eines der beiden Vorstandsmitglieder, mit deren Berufung die Dresdner Bank 1934/35 den neuen politischen Rahmenbedingungen entsprochen hatte. Der Syndikus der Genossenschaftsabteilung der Bank und Cousin von Hitlers Wirtschaftsbeauftragtem Wilhelm Keppler war eindeutig auf politischen Druck hin und nicht wegen seiner fachlichen Qualifikationen in die Elite der deutschen Bankmanager aufgenommen worden. Nicht ganz so eindeutig zu bestimmen ist der nationalsozialistische Einfluss auf die Berufung Karl Rasches, der sich später ebenso wie Meyer besonders bei der Expansion der Bank ins besetzte

<sup>5</sup> Bähr, *Dresdner Bank*, S. 183, 205.

<sup>6</sup> Berechnet nach den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes von 1934. Bähr, *Dresdner Bank*, S. 195–198; Manuskript Alfred Buschs für die Bilanzpressekonferenz am 11. 4. 1945, S. 5–7, HADrB 30015-2001. Der Geschäftsbericht wurde aufgrund einer „Verordnung zur Vereinfachung der Verwaltung von Personenvereinigungen“ vom 8. 1. 1945 im April 1945 ungeprüft und „ohne Mitwirkung der Aktionäre durch Aufsichtsrat und Vorstand mit Genehmigung des Registerrichters festgestellt und verabschiedet“; Bericht über die seit Kriegsende ruhende Dresdner Bank Berlin für die Zeit vom Zusammenbruch bis 31. Dezember 1955, o.D. (1956), S. 2, HADrB 17610-2001.

<sup>7</sup> Vgl. Bähr, *Dresdner Bank*, S. 515f.



*Abb. 1: Der Vorstand der Dresdner Bank Ende 1937 im Sitzungssaal der Berliner Zentrale. V.l.n.r.: Emil Meyer, Hugo Zinßer, Hans Pilder, Hans Schippel, Alfred Busch, Karl Rasche. Quelle: Betriebs-Echo (1938), S. 1, HADrB.*

Europa engagierte. Das Vorstandsmitglied der Bochumer Westfalenbank verfügte zwar ebenfalls über einschlägige Kontakte, erfüllte aber auch genau die fachlichen Anforderungen für einen vakanten Vorstandsposten; Rasche hatte sich zudem bei der Banken-Enquete im Herbst 1933 als Vertreter der Provinzbanken gegen die Zerschlagung der Dresdner Bank ausgesprochen, die ins Visier nationalsozialistischer Mittelstandsideologen geraten war. Meyer und Rasche demonstrierten ihre Regimenähe beispielhaft durch die Mitgliedschaft im „Freundeskreis des Reichsführers SS“ Heinrich Himmler – Meyer allerdings bereits seit 1932, Rasche erst seit 1936.

Von 1938 bis 1941 und erneut seit 1943 war mit dem „alten Kämpfer“ Carl Lühr ein weiterer Nationalsozialist hinzu gekommen, der jedoch als eher pragmatisch galt und dessen Berufung der Aufsichtsratsvorsitzende Carl Goetz gezielt als taktisches Gegengewicht gegen den wachsenden Einfluss von Meyer und Rasche durchgesetzt hatte. Ein weiterer Beitrag zur „Nazifizierung“ des Vorstands war das Ausscheiden des politisch in Ungnade gefallenen Hans Pilder im Frühjahr 1944. Ansonsten bestand der Vorstand der Dresdner Bank bei Kriegsende mit Hans Schippel, Gustav Overbeck, Alfred Busch, Hugo Zinßer und Alfred Hölling jedoch aus Managern, denen man eine besondere Nähe zum NS-Regime sicher nicht nachsagen konnte. Mit Ausnahme Schippels waren alle während der Amtszeit von Carl Goetz als Vorstandsmitglied, Vorstandsvorsitzender (seit Ende 1933) und schließlich Aufsichtsratsvorsitzender (seit 1936) berufen worden. Dies

hinderte sie freilich nicht daran, Ende 1942 Goetz' Sondervollmachten in der Geschäftsleitung aufzuheben und Karl Rasche mit dem – rein repräsentativen – Amt eines Vorstandssprechers zu betrauen.<sup>8</sup>

Spätestens in der Auflösungsphase des Dritten Reichs mussten die politischen Gegensätze im Vorstand ohnehin in den Hintergrund treten. Mochte Alfred Buschs Darstellung der Geschäftslage im Frühjahr 1945 auch im bilanztheoretischen Sinne nicht falsch sein, so blendete sie doch aus, dass die Substanz der Dresdner Bank in Gestalt ihrer Tochterbanken („Affiliationen“) und Filialen in den vergangenen Monaten ganz erhebliche Verluste zu verzeichnen gehabt hatte. Parallel zum Bodenverlust der deutschen Truppen begann seit dem Sommer 1944 ein sukzessiver Rückzug der Affiliationen aus den von der Roten Armee eingenommenen Territorien im Osten des Reichs, aber auch aus Westeuropa. Unmittelbar vor dem Einrücken der alliierten Truppen in Brüssel wurden Anfang September 1944 Akten und Bargeldbestände der Continentalen Bank ins hessische Heuchelheim, Teile davon nach einem Bombenangriff nach Bad Nauheim transportiert.<sup>9</sup> Im September 1944 begann auch der Abtransport von Akten und Wertpapieren des niederländischen Handelstrust West nach Iserlohn, während in Amsterdam noch mindestens bis zum Januar 1945 ein stark eingeschränkter Geschäftsverkehr stattfand.<sup>10</sup> Im April 1945 waren schließlich sowohl der Handelstrust als auch die Continentale Bank im Reichsgebiet nur noch „mit der Realisierung ihrer Aktiven und Passiven beschäftigt.“<sup>11</sup> Die Handels- und Kreditbank in Riga, ein chronisches Verlustunternehmen, sollte ohnehin seit Ende 1944 abgewickelt werden.<sup>12</sup> Die Ostbank Posen und die Kommerzbank Krakau wichen hingegen im Januar beziehungsweise Februar nach Leipzig aus, wo sie erst im Juli 1945 endgültig den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Die Böhmisches Escompte-Bank (BEB) in Prag, die offenbar keinerlei Verlagerungsmaßnahmen ergriff, wurde am 8. Mai 1945 geschlossen.<sup>13</sup> Eine behelfsmäßige Zentrale der Länderbank Wien wurde im Zuge der Teilevakuierung Wiens in Salzburg eingerichtet, in die dortige Filiale verlegten auch Wiener Unternehmen teils „größere Millionenbeträge“.<sup>14</sup>

<sup>8</sup> Vgl. Dieter Ziegler, „Entjudung“ und Nazifizierung 1933–1937, in: Bähr, *Dresdner Bank*, S. 85–100; ebd., S. 110–127; sowie bereits Christopher Kopper, *Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im „Dritten Reich“ 1933–1939*, Bonn 1995, S. 136–139. Zusammenfassend zur Berufung Rasches: Ralf Ahrens, Karl Rasche, in: Hans Pohl (Hg.), *Deutsche Bankiers des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2007 (im Erscheinen). Zum Verkehr Meyers und Rasches im „Freundeskreis Himmler“ bzw. dessen Vorläufer, dem „Keppler-Kreis“, vgl. Reinhard Vogelsang, *Der Freundeskreis Himmler*, Zürich/Frankfurt 1972.

<sup>9</sup> Vgl. Johannes Bähr, *Die Continentale Bank*, Brüssel, in: Wixforth, *Expansion*, S. 792–824, hier S. 823.

<sup>10</sup> Vgl. Friederike Sattler, *Der Handelstrust West in den Niederlanden*, in: ebd., S. 682–791, hier S. 785–788.

<sup>11</sup> Bericht über die Affiliationen für den Geschäftsbericht der Dresdner Bank, o.D. (April 1945), HADrB 30015-2001.

<sup>12</sup> Wixforth, *Expansion*, S. 633.

<sup>13</sup> *Dresdner Bank*, Verbindungsstelle Ost, an *Dresdner Bank Berlin*: Ostfilialen der *Dresdner Bank*, 29. 6. 1951, HADrB 5128-2000, S. 13.

<sup>14</sup> Teichmann an Overbeck, 11. 4. 1945, ebd. (Zitat); zu den Vorbereitungen der Länderbank auf das Kriegsende vgl. Gerald D. Feldman, *Die Länderbank Wien AG in der Zeit des Nationalsozialismus*, in: ders./Oliver Rathkolb/Theodor Venus/Ulrike Zimmerl, *Österreichische Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit*, München 2006, Bd. 2, S. 259–489, hier S. 484 f.

Dieser Rückzug aus den besetzten Gebieten bedeutete allerdings noch nicht, dass man das dort aufgebaute Geschäft bereits vollständig abgeschlossen hatte. Der Geschäftsbetrieb der Ostbank etwa war nach der Verlagerung „weiterhin als intakt anzusehen“, weil 90 Prozent der Aktiva wenigstens theoretisch „in Deutschland greifbar“ waren, also aus Forderungen gegen ebenfalls verlagerte Schuldner bestanden.<sup>15</sup> Gegen Ende des Krieges ging man in Berlin noch davon aus, dass „die grösseren Engagements“ der Ostbank, der Kommerzbank und der Handels- und Kreditbank Riga „ohne nennenswerte Verluste realisiert werden“ könnten. Für die Länderbank Wien und die BEB wurde für das Geschäftsjahr 1944 sogar eine „aufwärtssteigende Entwicklung [...] auch in ertragsmäßiger Hinsicht“ konstatiert.<sup>16</sup> Hinsichtlich der BEB war das zwar richtig, unterschlug aber die Tatsache, dass auch die Tochtergesellschaft im „Protektorat Böhmen und Mähren“ ihre Geschäftstätigkeit zusehends vom normalen Bankgeschäft weg und hin zur massiven Liquiditätsvorsorge verlagerte, mithin die deutsche Niederlage samt ungewisser Zukunftsaussichten antizipierte.<sup>17</sup>

Die Räumung der eigenen, nach den rationalisierungs- und kriegsbedingten Schließungen 1942/43<sup>18</sup> noch verbliebenen Dresdner-Bank-Filialen begann im Herbst 1944. Dabei besaß die Liquiditätsbeschaffung in den letzten Kriegsmonaten vielleicht noch höhere Priorität als in der Berliner Zentrale, weil die einzelnen Filialen im Laufe der alliierten Besetzung ständig von der Isolation bedroht waren und trotzdem die Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen gewährleisten mussten. Im Herbst 1944 erhielt jede Filiale aus Berlin jederzeit diskontierbare, aber nur niedrig verzinsten Reichswchsel in Höhe von 15 bis 20 Prozent der Kreditoren, „die ihr für den Fall des Abgeschnittenwerdens als Liquiditätsreserve dienen“ sollten. Diese Sicherheitsmaßnahmen wurden in Abstimmung mit der Deutschen Bank und der Commerzbank ergriffen, mit deren Filialleitern „enge Fühlung“ gehalten werden sollte, um sich gegen „etwaige Vorwürfe seitens der Kundschaft“ zu wappnen – eine zumindest punktuell koordinierte Krisenbewältigung der Großbanken, die sich nach Kriegsende fortsetzen sollte. Die Priorität der Liquiditätshaltung bestimmte auch die Anweisung des Vorstandsmitglieds Hugo Zinßer an die süddeutschen Filialleiter, bei Auszahlungen Kunden mit effektiven Guthaben vorrangig zu bedienen, Akkreditive an andere Filialen oder die Zentrale hingegen zu vermeiden; für den Fall der Abtrennung einzelner Niederlassungen oder der Beschlagnahmung einzelner Konten sollten die Filialen also so weit wie möglich zur eigenständigen Geschäftstätigkeit gerüstet sein.<sup>19</sup>

Die Versorgung mit einem „Liquiditätsrückgrat“ an Reichspapieren wurde zumindest für die Kopffilialen, denen die kleineren Niederlassungen in regionalen Bezirken unterstellt waren, später auf etwa 30 Prozent der Kreditoren erhöht; außerdem wurden rund 1,1 Mrd. RM der Berliner „Dispositionsreserve“ für besondere Notfälle gezielt nach Düsseldorf, Frankfurt, Hannover und Nürnberg

<sup>15</sup> Besprechungsprotokoll, 26. 1. 1945, HADrB 30016-2001.

<sup>16</sup> Bericht über die Affiliationen für den Geschäftsbericht der Dresdner Bank, o.D. (April 1945), HADrB 30015-2001.

<sup>17</sup> Wixforth, *Expansion*, S. 243. Zur weiteren Entwicklung der Affiliationen vgl. Kapitel XIII.

<sup>18</sup> Vgl. Bähr, *Dresdner Bank*, S. 36 f.; Meyen, *120 Jahre*, S. 130.

<sup>19</sup> Niederschrift über die Besprechung mit den süddeutschen Filialleitern in Würzburg am 7. 11. 1944, HADrB 11124-2001.

verlagert.<sup>20</sup> Der Umfang, in dem die normale Banktätigkeit gegen Kriegsende durch eine reine Zahlstellenfunktion der Bankfilialen in den Hintergrund gedrängt wurde, spiegelt sich in der Zunahme der liquiden Mittel. So wuchs im sudetenländischen Filialbezirk, der seit Anfang April keine Verbindung mit Berlin mehr hatte, der Bestand an Bargeld, Reichsbank- und Postscheckguthaben zwischen Anfang Januar und Anfang Mai 1945 von 6,5 auf 57 Mio. RM an.<sup>21</sup>

Diese Vorsorge konnte allerdings nichts daran ändern, dass der Kriegsverlauf eine zunehmende Einschränkung und schließlich völlige Einstellung des Bankgeschäfts der Ostfilialen erzwang. Im ostpreußischen Allenstein begann man im Herbst 1944 mit der Verlagerung von Kontokarten nach Stettin, im Januar 1945 wurde schließlich eine Ausweichstelle in Lübeck eingerichtet. Nachdem die Tilsiter Filiale bereits im Spätherbst 1944 geräumt worden war, folgten Elbing und Insterburg ebenfalls im Januar. Die Danziger Filiale wurde hingegen, ebenso wie „Gotenhafen“ (Gdingen) und Stettin, erst im März 1945 geschlossen, nachdem im Januar mit der Verlagerung der Unterlagen begonnen worden war; in Königsberg stellte die Dresdner Bank sogar erst im April die Geschäftstätigkeit ein. Die ober- und niederschlesischen Filialen in Bendsburg, Beuthen, Kattowitz, Oppeln, Breslau, Sosnowitz und Ratibor wurden Ende Januar geschlossen und wichen zunächst nach Dresden, später nach Greiz aus,<sup>22</sup> die Litzmannstädter Filiale flüchtete ins thüringische Stützerbach.<sup>23</sup> Die sudetenländischen Filialen und ihre Kopffiliale in Reichenberg hingegen schlossen erst nach der deutschen Kapitulation; auf eine Räumung und Verlagerung wurde offenbar deshalb verzichtet, weil man „ganz allgemein die zu erwartende politische Entwicklung der Verhältnisse in der C.S.R für die Deutschen nicht so ungünstig, wie sie sich später gestalteten, beurteilte“. Trotz der schon im Februar eingeleiteten Evakuierung von Frauen, Kindern und Alten fanden keine „Abhebungen grösseren Stils“ statt.<sup>24</sup>

Einigen der Filialen gelang es noch, größere Beträge in die späteren westlichen Besatzungszonen zu überweisen. Teile der in mehreren Schüben an die Verlagerungsstellen geschickten Unterlagen und Effektdespots sowie die Übersiedlung eines Teils der Angestellten ermöglichten bis zur Kapitulation die reguläre Weiterbearbeitung von Geschäftsvorfällen. In Dresden etwa entwickelte sich „ein sehr reger Schalter- und Korrespondenzverkehr“ der oberschlesischen Filialen, weil ein großer Teil der Kundschaft ebenfalls dorthin geflohen war.<sup>25</sup> Nach der Kapitulation der Wehrmacht wurde das Geschäft der verlagerten Filialen jedoch auf kleinere Auszahlungen beschränkt, bevor es seit dem Abbruch der Geschäftsbezie-

<sup>20</sup> Zinßer an OMGUS, 6. 7. 1945, Anlage 1, BAK, Z45F 2/143/5.

<sup>21</sup> Otto Siems, Bericht über die Abwicklung (Liquidation) der Filialen des Bezirkes Reichenberg, 20. 11. 1945, HADrB 49207-2001.

<sup>22</sup> Dresdner Bank, Verbindungsstelle Ost, an Dresdner Bank Berlin: Ostfilialen der Dresdner Bank, 29. 6. 1951, HADrB 5128-2000.

<sup>23</sup> Dresdner Bank Berlin an Verbindungsstelle Ost, 5. 7. 1951, HADrB 5128-2000. Eine Übersicht der Ausweichstellen in: Dresdner Bank Düsseldorf an Direktionen der unterstellten Niederlassungen, 18. 12. 1945, HADrB 6416-2000.

<sup>24</sup> Otto Siems, Bericht über die Abwicklung (Liquidation) der Filialen des Bezirkes Reichenberg, 20. 11. 1945, HADrB 49207-2001.

<sup>25</sup> Filiale Kattowitz, Dresden, an Verbindungsstelle Ost, Hannover, 10. 12. 1945, HADrB 49207-2001.

hungen mit den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie ganz eingestellt wurde.<sup>26</sup> Ein erheblicher Teil der Filialgebäude wurde durch Brände oder Bombentreffer zerstört, so in Königsberg, Tilsit oder Danzig.<sup>27</sup> Bombenschäden sorgten auch im Gebiet der späteren Sowjetischen Besatzungszone für Einschränkungen des Betriebs, nicht jedoch für dessen Einstellung. So brannte das Chemnitzer Bankgebäude nach zwei Bombentreffern Anfang März 1945 fast völlig aus, dennoch wurde das Geschäft selbst unter amerikanischem Beschuss „ohne wesentliche Einschränkung“ fortgeführt, bis die sowjetische Besatzungsmacht die Filiale schloss.<sup>28</sup> Weitergearbeitet wurde auch in Magdeburg, nachdem die Filiale im Januar bis auf den Keller abgebrannt war.<sup>29</sup>

Ein ähnlicher Auflösungsprozess spielte sich, allerdings in weit geringerem Umfang, auch im Westen ab. In Metz erwartete man schon im August 1944, „dass die Entwicklung die Abreise der Familienangehörigen unserer reichsdeutschen Mitarbeiter wohl in Kürze notwendig machen würde“.<sup>30</sup> Nachdem Anfang September die „reichsdeutschen“ Mitarbeiter aus Metz und der unterstellten Filiale Diedenhofen überstürzt nach Wiesbaden geflüchtet waren, rechnete man hier offenbar schon im Oktober nicht mehr mit einer Fortführung des lothringischen Bankgeschäfts nach Kriegsende. Verlagert und schließlich als „innerdeutsches Geschäft übernommen“ wurden nur noch diejenigen Metzger Debitoren, deren Schulden im „Altreich“ besichert waren.<sup>31</sup> Die Metzger Filiale wurde bereits im November 1944 einem französischen Sequester unterstellt.<sup>32</sup> Im gleichen Monat wurden die Wertpapierbuchhaltung der elsässischen Filialen in Straßburg und Mühlhausen sowie der „reichsdeutsche Teil“ der Filiale Straßburg ins württembergische Reutlingen verlagert.<sup>33</sup>

Auch der Rückzug im Westen beschränkte sich nicht auf die Gebiete außerhalb des „Altreichs“. Die Niederlassungen Aachen und Eupen wurden schon im September 1944 nach Erfurt verlagert, und im Frühjahr 1945 verlegte man die rheinischen Niederlassungen vorübergehend in die westfälische Provinz.<sup>34</sup> Insgesamt waren jedoch die Kriegsschäden in den westdeutschen Filialen offenbar deutlich geringer, und auch die Unterbrechungen des Bankbetriebs während der britisch-amerikanischen Besetzung hielten sich in Grenzen. So öffneten in Essen, das am 11. April besetzt worden war, mit Genehmigung der Militärregierung am

<sup>26</sup> Zusammenstellung der ausgewichenen Niederlassungen in: Filialdirektion West, Filialrundschriften Nr. 11, 12. 9. 1945, HADrB 990-1999; Aktennotiz Hannover, 24. 10. 1946; Aufzeichnungen über die Umstände, unter denen die Ostniederlassungen Geschäftsunterlagen in die britische Zone verbrachten, o. D. (1946), beides in: HADrB 5128-2000.

<sup>27</sup> Eine Übersicht in: Bankgebäude in der Ostzone, o. D., HADrB 5115-2000.

<sup>28</sup> Dresdner Bank, Filiale Chemnitz, an Dresdner Bank, Zentralstelle für den Osten, 29. 11. 1945, HADrB 5128-2000.

<sup>29</sup> Aktennotiz Filiale Magdeburg, o. D., HADrB 49207-2001

<sup>30</sup> Filiale Metz an Dresdner Bank, Personalabteilung, 19. 11. 1944, HADrB 5240-2000.

<sup>31</sup> Aktenvermerk des Metzger Filialleiters Erich Nehk, 15. 10. 1944, ebd.; Aktennotiz Frankfurt a. M., 30. 7. 1948, HADrB 5246-2000.

<sup>32</sup> Delegation aux Finances dans les trois Departements du Bas-Rhin du Haut-Rhin et de la Moselle an Banque Nationale pour le Commerce et l'Industrie Metz, 29. 11. 1944, HADrB 1260-2000.

<sup>33</sup> Richard Henn (ehemals Filiale Straßburg/Abt. Kehl) an die französische Militärregierung Reutlingen, 8. 5. 1945, HADrB 2812-2000.

<sup>34</sup> Dresdner Bank, Organisations-Abteilung, Rundschreiben Nr. 117, 23. 9. 1944, HADrB 990-1999; Dresdner Bank, Organisations-Abteilung, Rundschreiben Nr. 5009, 5. 3. 1945, HADrB 2812-2000.

23. April die Schalter wieder, in Frankfurt a. M. am 27. April; in Hamburg, wo die Besetzung am 5. Mai „in aller Ruhe vollzogen“ worden war, am 14. Mai.<sup>35</sup> In München, das stark von Plünderungen betroffen war, wurden die Banken nach der weitgehend kampfflosen Besetzung sogar durch amerikanische Militärposten geschützt.<sup>36</sup>

Parallel zur wirtschaftlichen Vorsorge durch die Anlegung von Liquiditätspolstern erfolgte eine Dezentralisierung der Berliner Konzernleitung, die sich noch lange nach Kriegsende fortsetzen sollte. Auf die zunehmenden Luftangriffe reagierte die Dresdner Bank zunächst mit der Auslagerung von Institutsabteilungen und Akten aus dem relativ stark gefährdeten Berlin. Im August 1943 wurden das Filialbüro und das Konsortialbüro vorsorglich nach Dresden, die Hauptbuchhaltung nach Würzburg ausgelagert; bis Dezember 1943 waren bereits neun solcher Ausweichstellen zentraler Abteilungen geschaffen worden.<sup>37</sup> Da die Kommunikation mit den Filialen zusehends schwieriger wurde, richtete man im Dezember 1943 außerdem vier „Vorstandsgruppen“ ein, in denen jeweils zwei oder drei Vorstandsmitglieder gemäß der bisherigen Ressorteinteilung die Filialregionen beaufsichtigen sollten. Die in Berlin ansässige Vorstandsgruppe Nord mit Alfred Hölling, Hans Schippel und Gustav Overbeck steuerte gleichzeitig das Gesamtunternehmen, wobei die koordinierende Funktion vor allem Overbeck zufiel. Karl Rasche und Carl Lüer übernahmen die Vorstandsgruppe West in Bad Nauheim, Alfred Busch und Emil Meyer leiteten von Breslau und Dresden aus die Vorstandsgruppe Ost. Der in München angesiedelte Südbereich wurde von Hugo Zinßer beaufsichtigt, seitdem dieser im März 1944 von der Wehrmacht ausgemustert worden war. Aufgebaut hatte diese Vorstandsgruppe noch der Aufsichtsratsvorsitzende Carl Goetz, der jedoch nach dem Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 in Gestapohaft genommen wurde und sich nach seiner Entlassung im November auf sein Gut im oberbayerischen Wolfratshausen zurückzog.<sup>38</sup>

Diese Einrichtung regionaler Vorstandsbereiche zielte noch auf die Aufrechterhaltung des gesamten Filialbankbetriebs unter der koordinierten Leitung eines Vorstands, der die Geschäfte „vor Ort“ statt von der Zentrale aus kontrollieren sollte. Dagegen waren die organisatorischen Maßnahmen der Großbanken in den letzten Kriegsmonaten vor allem darauf ausgerichtet, die Bankleitungen und Geschäftsunterlagen der auf Berlin zurückenden sowjetischen Armee zu entziehen, dabei aber den Geschäftsbetrieb wenigstens rudimentär aufrecht zu erhalten. Die Dresdner Bank arbeitete seit einem schweren Bombenschaden Anfang Februar 1945 an einer Verlagerung des Effektenhandels nach Frankfurt a. M., wo Hans Rinn, der Leiter der zentralen Börsenabteilung, mit einigem Erfolg ein neues Börsenbüro aufbauen konnte. Das Vorstands-Sekretariat für die Affiliationen siedelte im Februar 1945 nach Nürnberg, im März nach Fürth über,<sup>39</sup> während die wesent-

<sup>35</sup> Dresdner Bank, Informationsdienst für unsere Filialen, Juli 1945, S. 21–24, HADrB 1473-2002.

<sup>36</sup> Bericht Filiale München, 25. 6. 1945, HADrB 4542-2000.

<sup>37</sup> Dresdner Bank, Organisations-Abteilung, an alle Niederlassungen und Abteilungen der Zentrale, 7. 8. 1943, HADrB 990-1999; Bähr, Dresdner Bank, S. 575 f.

<sup>38</sup> Vgl. ebd., S. 121–124.

<sup>39</sup> Dresdner Bank, Organisations-Abteilung, an alle Niederlassungen und Abteilungen der Zentrale, 28. 2. 1945; dito 12. 3. 1945, beides in: HADrB 990–1999.

lichen Funktionen der Berliner Zentrale nach Erfurt ausgelagert werden sollten.<sup>40</sup> Erfurt wurde offenbar deshalb gewählt, weil hier die Reichsbank eine Ausweichstelle der Berliner Wertpapiersammelbank einrichtete, bei der die Geschäftsbanken Konten für Reichstitel führen und somit Ersatzstellen für die zentrale Geldversorgung einrichten konnten. Die bis dahin nicht gerade als Bankplatz bekannte thüringische Stadt diente primär als Ausweichplatz der Geldstelle der Dresdner Bank, die dort „mit erheblichen Mitteln dotierte Konten“ bei der Ausweichstelle der Reichsbank einrichtete. Anfang März wurde den Filialen noch mitgeteilt, dass das „Dresdner Bank Zentralbüro Erfurt“ nunmehr seine Funktion als Geldstelle aufnehme.<sup>41</sup> Das als „vorläufiger Schattenbetrieb“ eingerichtete Zentralbüro sollte außerdem das Kreditgeschäft, Organisations- und Personalfragen bearbeiten. Hinzu kam ein zentrales Filialbüro unter Leitung des Berliner Abteilungsleiters Carl Schleipen, das die ost- und mitteldeutschen Filialbüros direkt betreuen und außerdem als Zentralstelle für die regionalen Filialbüros in Berlin, Hannover, Bad Nauheim und Würzburg fungieren sollte. Gleichzeitig wurden die Vorstandsgruppen-Büros aufgelöst.<sup>42</sup> Die Kriegsentwicklung ließ jedoch einen tatsächlichen Aufbau der improvisierten Zentrale, als deren Leiter Alfred Busch fungierte, nicht mehr zu.<sup>43</sup> Die noch kurz vor Kriegsende angestrebte Einrichtung eines Ausweichquartiers im Erfurt-Weimarer Raum kam ebenfalls nicht mehr zustande.<sup>44</sup>

Die Vorstandsmitglieder konnten hautnah erleben, dass die Kriegswirren solchen Versuchen, das Institutsgeschäft zusammenzuhalten, immer engere Grenzen setzten. Hugo Zinßer verließ Berlin Mitte März und gelangte zunächst ins bombenzerstörte Würzburg, das nach der Abschneidung der meisten Kommunikations- und Transportwege seine Funktion als Ausweichsitz des Filialbüros nicht mehr erfüllen konnte. Sodann erlebte Zinßer im Kurort Oberhof die „Schlacht um Thüringen“. Erst Ende April stellte er fest, dass die Pläne zum Aufbau des Erfurter Zentralbüros fehlgeschlagen waren, und bereitete sich auf einen Wechsel nach Westdeutschland vor.<sup>45</sup> Alfred Hölling konnte sich noch während der beginnenden sowjetischen Besetzung Berlins auf einer achttägigen Reise nach Hamburg absetzen, wo ihm einige Monate später die wohl wichtigste Position für die Führung des Restinstituts zufallen sollte.<sup>46</sup> Der Berliner Geschäftsbetrieb lief bis kurz vor der sowjetischen Einnahme der Stadt weiter. Auch in der Zentrale und den Depositenkassen waren beträchtliche Kassenbestände vorgehalten worden, die allerdings nach der Besetzung umgehend durch die sowjetischen Truppen beschlagnahmt wurden. Erst als am 21. April 1945 die Beschießung der Berliner Stadtmitte begann, schlossen die Zentrale und die innerstädtischen Depositenkas-

<sup>40</sup> Dresdner Bank (Busch/Overbeck) an den Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium Riehle, 16. 2. 1945, BAK, Z45F 2/186/9; Horstmann, Die Alliierten, S. 44–46; Bähr, Dresdner Bank, S. 124.

<sup>41</sup> Rundschreiben des Vorstands an die Direktionen der Niederlassungen, 10. 3. 1945, HADrB 30016-2001.

<sup>42</sup> Dresdner Bank, Vorstand, an die Direktionen der Niederlassungen, 15. 3. 1945, HADrB 990-1999.

<sup>43</sup> Bescheinigung der Direktion für Busch, 15. 3. 1945, BAB, DO 1/318, Bl. 5.

<sup>44</sup> Payrebrune an Zinßer, 6. 7. 1945, HADrB 11129-2001.

<sup>45</sup> Zinßer an Overbeck, 30. 9. 1945, HADrB 106339.

<sup>46</sup> Bähr, Dresdner Bank, S. 124; Meyen, 120 Jahre, S. 139f.; Headquarters 21 Army Group, Civil Affairs/Military Government Branch, Finance Section Hamburg, Report on Interviews with German Banking Officials on 8 May 1945, BAK, Z45F 2/148/16.



Abb. 2: Zerstörte Zentrale der Dresdner Bank in Berlin.

Quelle: HADrB.

sen ihre Schalter; in einzelnen Bezirken arbeiteten die Kassen noch bis zum 25. April. Hans Schippel, Gustav Overbeck, Alfred Busch und Max Schobert, der Leiter des Auslandsbüros, verbrachten die Tage der Besetzung gemeinsam in Schoberts Wohnung. Zunächst war sogar daran gedacht worden, dass der Vorstand während dieser Zeit direkt in der Zentrale wohnen sollte.<sup>47</sup>

Sämtliche Vorstandsmitglieder überlebten das Kriegsende. Mit Ausnahme von Karl Rasche, der am 8. April in Bad Nauheim von einem französischen Verbindungsoffizier bei der amerikanischen Armee festgenommen wurde, weil er sich über die Beschlagnahmung des Dienstwagens seines Kollegen Lür beschwert hatte,<sup>48</sup> erlebten sie es auch auf freiem Fuß. Emil Meyer beging am 9. Mai 1945, unmittelbar nach der Kapitulation des Dritten Reichs, aber erst eine Woche nach der sowjetischen Besetzung von Berlin-Charlottenburg, in seiner dortigen Wohnung Selbstmord.<sup>49</sup> Am selben Tag wurden Busch und Overbeck erstmals von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet. Nachdem die Dresdner Bank bereits am 26. April offiziell den Geschäftsbetrieb eingestellt hatte, verordnete der Befehl Nr. 1 des sowjetischen Stadtkommandanten Bersarin zwei Tage später die vorläufige Einstellung sämtlicher Banktätigkeiten und die Versiegelung der Tresorräume.<sup>50</sup> Doch nicht nur in den von der Roten Armee besetzten Gebieten bahnten sich existenzielle Bedrohungen der deutschen Großbanken und ihrer Vorstände an.

<sup>47</sup> Dresdner Bank, Informationsdienst für unsere Filialen, Juli 1945, S. 2 f., HADrB 1473-2002.

<sup>48</sup> Roth, Einleitung, S. LXXXIX.

<sup>49</sup> Bahr, Dresdner Bank, S. 125.

<sup>50</sup> Vgl. Meyen, 120 Jahre, S. 139 f.; der Befehl ist abgedruckt bei Deckers, Transformation, S. 126–129.

## 2. Die Großbanken in den alliierten Nachkriegsplanungen

Ebenso wie sich das Kriegsende für die Dresdner Bank bei aller Dramatik eher als gleitender Übergang denn als radikaler Bruch, als „Stunde Null“ gestaltete, bildete die Eroberung des Dritten Reichs durch die Alliierten einen längerfristigen Prozess, der mit der deutschen Kapitulation nicht schlagartig abgeschlossen war. Auch für den alliierten Umgang mit den deutschen Großbanken bildeten sich während des Kriegs nur vorläufige Konzepte heraus.

Ob es auf der sowjetischen Seite überhaupt konstruktive bankenpolitische Planungen für die Besatzungszeit gab, ist aus den für diese Studie ausgewerteten Quellen nicht zu klären. Auch die deutschen Exilkommunisten hatten diesbezüglich offenbar nur vage Vorstellungen. Anton Ackermann, in der Moskauer Exilführung der KPD zuständig für Wirtschaftsfragen, referierte dort zwar schon im Juli 1944 über „Die Wirtschaft im neuen Deutschland“, formulierte dabei aber noch als offene Frage, was mit den Banken geschehen solle. Eine allgemeine Enteignung war hier noch nicht unbedingt vorgesehen,<sup>51</sup> doch in einem Ende 1944 von Ackermann vorgelegten „Aktionsprogramm des Blocks der kämpferischen Demokratie“ wurden bereits klar die „Verstaatlichung der Großbanken, staatliche Kontrolle und Lenkung des Kreditwesens“ gefordert.<sup>52</sup> Das dringendste Anliegen der kommunistischen Nachkriegsplanungen, die sich auf Landwirtschaft und Industrie konzentrierten, war diese eher kursorisch aufgelistete Forderung aber zweifellos nicht. Von einer nachrangigen Bedeutung des Kreditwesens in den Planungen für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft wird man auch auf Seiten der UdSSR ausgehen dürfen. Die östliche Besatzungsmacht, von deren Politik auch die deutschen Kommunisten abhängig waren, hatte zwar schon seit Anfang 1944 mit den Westmächten Überlegungen für eine umfassende Währungsreform im besiegten Deutschland ausgetauscht. Die ordnungspolitische Behandlung der Banken spielte dabei aber offenbar keine prominente Rolle.<sup>53</sup> Ansonsten hatte die sowjetische Führung lediglich frühzeitig Reparationsansprüche geltend gemacht, die sich bereits während des militärischen Vormarsches in umfangreichen „Beuteaktionen“ und ersten Demontagen manifestierten.<sup>54</sup> Die französische Nachkriegs-

<sup>51</sup> Handschriftliche Notizen Wilhelm Piecks nach dem Referat Anton Ackermanns vor der Arbeitskommission der Moskauer KPD-Führung am 3. 7. 1944, zitiert nach: Peter Erler/Horst Laude/Manfred Wilke (Hg.), „Nach Hitler kommen wir“. Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung 1944/45 für Nachkriegsdeutschland, Berlin 1994, S. 213. Ackermann leitete in der Arbeitskommission des KPD-Zentralkomitees die Unterkommission für Wirtschaftsfragen; ebd., S. 403.

<sup>52</sup> „Aktionsprogramm des Blocks der kämpferischen Demokratie“ – Maschinenschriftliche Abschrift des Entwurfs von Anton Ackermann von Ende 1944, zitiert nach: ebd., S. 295. Zur historischen Einordnung dieser Dokumente vgl. Friederike Sattler, Wirtschaftsordnung im Übergang. Politik, Organisation und Funktion der KPD/SED im Land Brandenburg bei der Etablierung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–1952, Münster 2002, S. 96–104.

<sup>53</sup> Vgl. Jochen Laufer, Die UdSSR und die deutsche Währungsfrage 1944–1948, in: VfZ 46 (1998), S. 455–485, hier S. 457–460; zur problematischen Quellenlage ebd., S. 456. Vgl. auch Pollems, Bankplatz, S. 99 f.

<sup>54</sup> Vgl. als Literaturüberblick zur wirtschaftlichen Dimension der sowjetischen Deutschlandpolitik Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 87–96; zur frühen Demontagepolitik Jochen Laufer, Politik und Bilanz der sowjetischen Demontagen in der SBZ/DDR 1945–1949, in: ders./Rainer Karlsch (Hg.), Sowjetische Demontagen in Deutschland 1944–1949. Hintergründe, Ziele und Wirkungen, Berlin 2002, S. 31–77, hier S. 33–48.

planung zielte ebenfalls primär auf einen Ausgleich der von deutscher Seite erlittenen Schäden durch Reparationen.<sup>55</sup>

Weitestgehend rekonstruieren lässt sich hingegen die Entstehung der bankenpolitischen Besatzungsplanungen der beiden großen Westalliierten. Auf Seiten der USA entstand dabei ein zunächst noch sehr vages Konzept, das die ordnungspolitische Umgestaltung des deutschen Bankwesens eng mit der personellen „Säuberung“ Deutschlands vom Nationalsozialismus verknüpfte. Den Hintergrund bildete die Einschätzung der deutschen Großbanken als Konzentrationspunkte wirtschaftlicher Macht, die in entscheidender Weise das Herrschaftssystem und die Expansionspolitik des Dritten Reichs gestützt, wenn nicht mit vorangetrieben hatten; entsprechend galt es, ihren Einfluss im Interesse einer Demokratisierung Deutschlands weitestmöglich zurückzudrängen. In den letzten Kriegsmonaten bildete sich die Idee einer Dezentralisierung der Großbanken heraus, die mit der von den Bankvorständen betriebenen Regionalisierung zur Sicherung des Geschäftsbetriebs wenig gemein hatte.

Die gemeinsame operative Besatzungsplanung mit den Briten in der Civil Affairs Division (Abteilung G-5) des gemeinsamen Oberkommandos (Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Forces – SHAEF) zielte zwar zunächst nur auf einen pragmatischen Umgang mit den deutschen Finanzinstitutionen, um ein finanzielles Chaos im Gefolge des militärischen Zusammenbruchs zu verhindern. Mit der Gründung der U.S. Group Control Council (USGCC) im August 1944 bahnte sich jedoch eine deutliche Änderung dieser Herangehensweise an. Die Finanzabteilung dieser vorläufigen, für die konkrete Planung und Stabilisierung der Besatzungsverhältnisse eingerichteten amerikanischen Militärverwaltung in Deutschland bestand durchweg aus Mitarbeitern des amerikanischen Finanzministeriums. Sie wurde von Bernard Bernstein, einem Vertrauten des Finanzministers Henry M. Morgenthau jr., geleitet. Bernsteins Abteilung besaß zwar noch für längere Zeit kein geschlossenes bankenpolitisches Konzept, doch durch die politische Herkunft der „Morgenthau Boys“ war eine grundsätzlich kritische Einschätzung der deutschen Filialgroßbanken mit ihrer in den USA untersagten Universalbankfunktion vorprogrammiert, die langjährige Konsequenzen zeitigen sollte.

Die von Morgenthau vertretenen rigiden Besatzungsplanungen wollten die amerikanische Armee auf gar keinen Fall in der Rolle eines Aufbauhelfers sehen, sondern das besiegte Deutschland zunächst dem wirtschaftlichen Chaos überlassen. Im Zuge der Auseinandersetzungen Morgenthaus mit dem Kriegs- und vor allem dem Außenministerium fand im Januar 1945 erstmals die Forderung nach einer politischen und wirtschaftlichen Dezentralisierung Deutschlands Eingang in die amerikanische Besatzungsrichtlinie JCS 1067. In dem Konflikt zwischen Finanz- und Außenministerium, der sich auf der Ebene der Besatzungsoffiziere zwischen Bernstein und dem „Political Adviser“ Robert Murphy als Vertreter des Außenministeriums fortsetzte, gewannen die Finanzexperten zwar zunächst die

<sup>55</sup> Vgl. etwa Werner Abelshäuser, *Wirtschaft und Besatzungspolitik in der Französischen Zone 1945–1949*, in: Claus Scharf/Hans Jürgen Schröder (Hg.), *Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die Französische Zone 1945–1949*, Wiesbaden 1983, S. 111–139.

Oberhand. Sie verfügten aber vorläufig nur über ungenaue Vorstellungen zur Dezentralisierung des Finanzbereichs, in die die privaten Großbanken noch nicht einbezogen waren. Im Rahmen eines „schillernden Dezentralisierungsbegriffs“ blieb jedenfalls das Geschäftsbankensystem klar gegenüber der Reichsbank im Hintergrund. Fest stand vorläufig nur, dass auch der Geschäftsbankensektor nicht vor grundsätzlichen Umstrukturierungen geschützt war, bei denen gesamtwirtschaftliche Folgeschäden vermutlich nicht die entscheidende Rolle spielen würden.<sup>56</sup>

Die britischen Planungen waren demgegenüber nicht nur konstruktiver, sie waren auch konkreter und von einem breiten Konsens getragen. Den wesentlichen Ausgangspunkt bildete neben sicherheitspolitischen Überlegungen die prekäre finanzielle Lage Großbritanniens am Ende des Kriegs, die eine wirtschaftliche Stabilisierung Deutschlands vordringlich erscheinen ließ. Die Unterabteilung für Banken der im Sommer 1944 gegründeten Control Commission for Germany/British Element war zudem aus hochqualifiziertem Personal der Zentralbank und von Londoner Geschäftsbanken zusammengesetzt. Sie stand unter der Leitung des unter anderem bei der Reichsbank ausgebildeten Deutschlandexperten der Bank of England, Charles Gunston. Konsequenterweise war die einschlägige Besatzungsdirektive „ausschließlich finanztechnischer Natur“ und zielte auf die Verhinderung eines finanziellen Chaos nach dem Zusammenbruch der NS-Wirtschaft. Die Direktive beschäftigte sich jedoch nicht mit der Struktur des deutschen Bankwesens oder gar mit dessen Neuordnung. Bernsteins radikale Vorstellungen wurden hier explizit abgelehnt und führten im März 1945 zur offenen Kontroverse mit Paul Chambers, dem Chef der britischen Finanzabteilung. Die Differenzen blieben vorläufig ungeklärt, aber sie wiesen bereits deutlich auf die spätere unterschiedliche Bankenpolitik in der amerikanischen und britischen Besatzungszone voraus.<sup>57</sup>

Die grundsätzlich bankenfreundlichere britische Position hatte allerdings ihre Grenzen im politischen Sicherheitsbedürfnis, und das hieß: in der zumindest vorläufigen Ausschaltung leitenden Personals der deutschen Banken, das einer möglichst reibungslosen Besetzung und einem demokratischen Neuaufbau im Wege stehen könnte. Auch hier waren die Briten aber mehr an einem funktionierenden Bankensystem als an radikalen Entlassungs- oder gar Erziehungsmaßnahmen in-

<sup>56</sup> Vgl. Horstmann, *Die Alliierten*, S. 22–32 (Zitat S. 31); Scholtyseck, *USA*, S. 29–33; zur Entstehung der amerikanischen Besatzungskonzepte für die Wirtschaft ausführlich Wilfried Mausbach, *Zwischen Morgenthau und Marshall. Das wirtschaftspolitische Deutschlandkonzept der USA 1944–1947*, Düsseldorf 1996, S. 26–109, sowie allgemein Klaus-Dietmar Henke, *Die amerikanische Besetzung Deutschlands*, München 1995, S. 93–122; zur Geschichte und Organisation der USGCC im Überblick Josef Henke/Klaus Oldenhege, *Office of Military Government for Germany (U.S.)*, in: Christoph Weisz (Hg.), *OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949*, 2. Aufl. München 1995, S. 1–142, hier S. 11–23 (Leitungspersonal der Finance Division S. 20). Zu Bernsteins Biografie: Oral History Interview with Bernard Bernstein, 23. 7. 1975, <http://www.trumanlibrary.org/hstpaper/bernstein.htm>.

<sup>57</sup> Vgl. Horstmann, *Die Alliierten*, S. 31–38; sowie die polemische Lesart von Roth, Einleitung, S. LXXIII f., der die britischen Stabilitätsinteressen als „Monströsität“ [sic!] abtut. Allgemein zur Entstehung des britischen wirtschaftlichen Besatzungskonzepts vgl. Albrecht Tyrell, *Großbritannien und die Deutschlandplanung der Alliierten 1941–1945*, Frankfurt a. M. 1987, S. 484–605; Lothar Kettenacker, *Krieg zur Friedenssicherung. Die Deutschlandplanung der britischen Regierung während des Zweiten Weltkrieges*, Göttingen/Zürich 1989, S. 394–440.

teressiert.<sup>58</sup> Grundsätzlich bestand zwischen den beiden großen westlichen Besatzungsmächten zwar Einigkeit darüber, dass „Nazi-Elemente und anderes anstößiges Personal“ aus den Bankleitungen zu entfernen waren. Auch der Pauschalverdacht des amerikanischen Kriegsministeriums, dass die Inhaber wichtiger Positionen in Industrie und Banken bis zum Beweis des Gegenteils als „Nazis oder Nazi-Sympathisanten“ zu gelten hätten, wurde von britischer Seite jedenfalls nicht offen in Frage gestellt.<sup>59</sup> Doch sollte nach britischer Meinung bei der Entfernung von Nationalsozialisten aus öffentlichen und „halböffentlichen“ Ämtern ausdrücklich eine längere Wirtschaftskrise oder der Zusammenbruch der öffentlichen Verwaltung vermieden werden.<sup>60</sup> Die amerikanische Verschärfung der ursprünglich gemeinsam formulierten, eher vagen Ziele und Kriterien personeller „Säuberung“ seit dem Herbst 1944 ließ die Briten daher schon vor dem Abschluss der Besetzung auf Distanz gehen. Das galt insbesondere für die Vorstellungen Bernsteins, der den Finanzsektor insgesamt einer harten Entlassungspolitik unterwerfen wollte.<sup>61</sup>

Auch auf diesem Feld nahm Bernstein allerdings unter den mit der Besetzungs- und Nachkriegsplanung befassten amerikanischen Stellen eine Extremposition ein. Das Außenministerium zielte vor allem auf die Entlassung nationalsozialistischer Funktionäre aus dem öffentlichen Dienst, während die Unternehmensleitungen schon aus Angst vor dem wirtschaftlichen Kollaps Deutschlands nur vage in diese Überlegungen einbezogen wurden. Die Einschaltung Morgenthau seit Herbst 1944 aber führte nicht nur zu einer Ausdehnung des ins Auge gefassten Funktionärskreises, sondern auch zu einer über die vorübergehende Entlassung dieser Personen hinausgreifenden Planung von Berufsverboten und Bestrafungen. Auch Unternehmensleiter galten jetzt, bis zum Beweis des Gegenteils, als zu suspendierende „Nazis“.<sup>62</sup>

Die Eliminierung von „Nazis“ aus den deutschen Banken war aber keinesfalls nur ein Ziel des Morgenthau'schen Finanzministeriums. Auch das amerikanische Kriegsministerium forderte die vorläufige Entfernung aller Inhaber führender Positionen im deutschen Kreditwesen (auch auf regionaler Ebene und bis hin zu einigen Privatbanken), weil diese durchweg als „unzuverlässig und sogar gefährlich“ galten. Überdies sei Vorsicht gegenüber sämtlichen Bankrepräsentanten angezeigt, die als „Speerspitzen“ der deutschen Expansion und der Ausbeutung

<sup>58</sup> Horstmann, *Die Alliierten*, S. 41.

<sup>59</sup> Vgl. den Re-Draft des War Cabinet, Official Committee on Armistice Terms and Civil Administration, 20. 11. 1944, zum amerikanischen Entwurf der Directive to SCAEF [Supreme Allied Commander] regarding the Military Government of Germany in the Period Immediately Following the Cessation of Organized Resistance, o.D. (Umlauf im War Cabinet 10. 11. 1944), PRO, FO 371/39127 (Zitat S. 3f.).

<sup>60</sup> Letzte Fassung einer seit März 1945 erarbeiteten „Draft Industrial Directive on German Industry“, Juli 1945, zitiert bei Werner Plumpe, *Vom Plan zum Markt. Wirtschaftsverwaltung und Unternehmerverbände in der britischen Zone, Düsseldorf 1987*, S. 25.

<sup>61</sup> Vgl. Jill Jones, *Preparations for Denazification in the British Zone of Germany*, Diss. (Master) Manchester 1988, S. 125–136; dies., *Eradicating Nazism from the British Zone of Germany: Early Policy and Practice*, in: *German History* 8 (1990), S. 145–162, hier S. 145–153; Ian Turner, *Denazification in the British Zone*, in: ders. (Hg.), *Reconstruction in Post-War Germany. British Occupation Policy and the Western Zones, 1945–1955*, Oxford/New York/München 1989, S. 239–267, hier S. 242–247.

<sup>62</sup> Vgl. grundlegend Niethammer, *Mitläuferfabrik*, S. 52–68.

besetzter Gebiete gewirkt, eine führende Rolle in der deutschen Kriegsmobilisierung gespielt und als „Agenten“ der staatlichen Enteignung von Juden und politischen Gegnern fungiert hätten. „Viele deutsche Bankiers“ seien daher als Kriegsverbrecher zu betrachten. Dieser Verdacht galt insbesondere den Großbanken mit ihren vielfachen Beziehungen zur Großindustrie.<sup>63</sup> Bei dieser präventiven Pauschalverdächtigung stand jedoch das Sicherheitsinteresse des Kriegsministeriums klar im Vordergrund, während von einer Weiterführung des alltäglichen Bankgeschäfts unter alliierter Aufsicht ausgegangen wurde.<sup>64</sup>

Wirkliche Klarheit wurde in dieser Frage bis Kriegsende ebenso wenig erreicht wie auf der ordnungspolitischen Ebene. Der „Basic Preliminary Plan“, die im Laufe der Besetzung mehrfach überarbeitete Konkretisierung der theoretischen Besatzungskonzepte, sah lediglich die vorläufige Amtsenthebung und Überprüfung von Vorständen und Aufsichtsräten der Großbanken vor,<sup>65</sup> während die konkreten Anweisungen für die britischen und amerikanischen Finanzoffiziere vage auf die Entfernung von „unerwünschtem Personal“ gemäß den Anweisungen der künftigen Militärregierungen verwiesen.<sup>66</sup> Die britischen Widerstände gegen das Konzept einer pauschalen Entlassung des Führungspersonals von Banken und Finanzverwaltung führten zwar zunächst dazu, dass in diesen „technischen Anweisungen“ die Möglichkeit der Wiedereinsetzung amtsenthobener Personen nach einer Untersuchung vorgesehen war. Eine SHAEF-Direktive vom 24. März 1945 und die letzte Fassung der amerikanischen Besatzungsdirektive JCS 1067 vom 26. April entsprachen aber wiederum stärker der ursprünglichen amerikanischen Position der automatischen Amtsenthebung.<sup>67</sup> Diese Letztfassung der Direktive verlangte zwar rigide, aber immer noch unscharf die Entlassung aller NSDAP-Mitglieder, „die nicht nur nominell in der Partei tätig waren“, aus „wichtigen Stellungen“ auch der Privatwirtschaft; eine mehr als nominelle Mitgliedschaft bestimmte sich dabei nach einem Kriterienkatalog, der ebenso umfassend wie auslegungsbedürftig war. Er schloss etwa auch Personen ein, die der NSDAP

<sup>63</sup> War Department Pamphlet No. 31–111, Civil Affairs Guide, Elimination of Nazis from the German Banking Structure, 29. 7. 1944, Zitate S. 1 f. und 5, NA, RG 60, Antitrust Division, Economic Warfare Section, Subject Files, Box 85, Folder „Germany-Banking“. Vgl. auch Horstmann, *Die Alliierten*, S. 23; Roth, *Einleitung*, S. LXXV. Eine zugespitzte Darstellung der Gegensätze zwischen dem „teilweise fanatischen Idealismus“ von Bernsteins Abteilung und dem Pragmatismus des War Department bei Scholtyseck, USA, S. 31–33.

<sup>64</sup> War Department Pamphlet No. 31–111, Civil Affairs Guide, Elimination of Nazis from the German Banking Structure, 29. 7. 1944, S. 2, NA, RG 60, Antitrust Division, Economic Warfare Section, Subject Files, Box 85, Folder „Germany-Banking“. Anders als Roth (*Einleitung*, S. LXXV) behauptet, wurden in diesem Papier keineswegs „mit Entschiedenheit [...] strukturelle Eingriffe in das Finanz- und Universalbanksystem“ oder gar eine „Zerschlagung dieser Strukturen“ gefordert.

<sup>65</sup> US Group CC, Finance Division, Basic Preliminary Plan. Tripartite Control and Occupation of Germany. Annex XVI Finance, Appendix A, 15. 2. 1945, BAK, Z45F 2/137/3. Vgl. auch Roth, *Einleitung*, S. LXXIX.

<sup>66</sup> Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces, G–5 Division, Financial and Property Control Technical Manual, Januar 1945, S. 17, PRO, WO 220/227.

<sup>67</sup> Denazification Report for Finance Division, o.D. (1946), BAK, Z45F 2/172/12; vgl. auch Klaus-Dietmar Henke, *Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern*, Stuttgart 1981, S. 21 f.

oder einzelnen Funktionären „beträchtliche moralische oder finanzielle Hilfe“ geleistet hatten.<sup>68</sup>

Ebenfalls in der Schwebe blieb bis Kriegsende eine weitere, von der allgemeinen Entnazifizierung grundsätzlich zu unterscheidende Bedrohung der Großbankenvorstände, nämlich die alliierte Bestrafung von Kriegsverbrechern. Deren schon seit 1941 angekündigte Verfolgung nach der deutschen Kapitulation begann auf britischer und amerikanischer Seite ebenfalls erst seit dem Sommer 1944, im Zusammenhang mit dem Vormarsch an der Westfront, konkreter zu werden. Im Herbst zeichnete sich ab, dass auch hier vor allem die Amerikaner Pläne für eine Ahndung von Kriegsverbrechen auf strafprozessualen Wege vorantrieb, die in erheblichem Maße auf einem neuen völkerrechtlichen Konzept fußte, nämlich der „Verschwörung“ der nationalsozialistischen Führung zu Krieg und Massenmord. Aber auch wenn der „Civil Affairs Guide“ des amerikanischen Kriegsministeriums die Vorstandsmitglieder der Großbanken bereits als potenzielle Kriegsverbrecher benannt hatte, so war am Vorabend der deutschen Kapitulation doch weder klar, welche Macht- und Funktionseleiten des Dritten Reichs im Einzelnen zur Rechenschaft gezogen werden sollten, noch in welcher Form dies geschehen würde.<sup>69</sup>

Wie auch immer die konkreten Entnazifizierungs- und Bestrafungsmaßnahmen aussehen würden, sie setzten jedenfalls umfangreiche Informationen voraus. Schon während der letzten Kriegsjahre hatte sich die Dresdner Bank, so wie andere deutsche Großunternehmen, im Visier amerikanischer, aber auch britischer Stellen befunden. Die Vermutung, dass die Großbanken von der Politik des NS-Regimes profitiert und dieses aktiv unterstützt hätten, stützte sich neben personellen Verflechtungen sowie der reinen Größe der Institute und ihrer (in den USA verbotenen) Universalbankfunktion vor allem auf die Expansion in die seit 1938 vom Deutschen Reich besetzten oder annektierten Gebiete. Anfang 1943 legte das Office of Strategic Services, der amerikanische Auslandsnachrichtendienst, die erste Datensammlung über deutsche Industrielle und Bankiers an. Die Arbeiten zu den Bankvorständen wurden vom Finanzministerium fortgeführt und mit systematischen Untersuchungen der Großbanken verknüpft, hinzu kamen Analysen aus anderen Instanzen.<sup>70</sup> Diese Dossiers mussten zwangsläufig auf deutschen Veröffentlichungen und den Geschäftsberichten der Aktiengesellschaften aufbauen. Sie listeten daher nach formalen Kriterien das Führungspersonal der Banken auf, waren aber auch nicht frei von Vermutungen über deren Beziehungen zum NS-

<sup>68</sup> Endfassung der Direktive JCS 1067 vom 26. 4. 1945, zitiert nach Vollnhals, Entnazifizierung, S. 99f.

<sup>69</sup> Vgl. Frank M. Buscher, *The U.S. War Crimes Trial Program in Germany, 1946–1955*, Westport 1989, S. 7–27; zur Entstehung des amerikanischen Konzepts ausführlich Bradley F. Smith, *The Road to Nuremberg*, New York 1981; ders., *Der Jahrhundert-Prozess. Die Motive der Richter von Nürnberg – Anatomie einer Urteilsfindung*, Frankfurt a.M. 1977, S. 32–50; Arieh J. Kochavi, *Prelude to Nuremberg. Allied War Crimes Policy and the Question of Punishment*, Chapel Hill/London 1998. Zur britischen Position auch Kettenacker, *Krieg*, S. 379–393; Tom Bower, *Blind Eye to Murder. Britain, America and the Purgings of Nazi Germany*, 2. Aufl. London 1995, S. 16–107; Lothar Kettenacker, *Die Behandlung der Kriegsverbrecher als anglo-amerikanisches Rechtsproblem*, in: Gerd R. Ueberschär (Hg.), *Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*, Frankfurt a.M. 1999., S. 17–31.

<sup>70</sup> Vgl. Roth, *Einleitung*, S. LXX–LXXII.

Regime oder über die Geschäftspolitik im Rahmen der Kriegs- und Expansionswirtschaft, die auf den spärlichen veröffentlichten Daten beruhen.

So galten der amerikanischen Zentralbank die Deutsche Bank und die Dresdner Bank als „Anführer“ einer finanziellen Durchdringung der besetzten Gebiete.<sup>71</sup> Diese Einschätzung fand sich schließlich auch im „Military Government Handbook“ wieder, einem Nachschlagewerk für die amerikanischen Besatzungsoffiziere, dessen Abschnitt zum deutschen Finanz- und Bankensystem ebenfalls im Federal Reserve System ausgearbeitet worden war. Das Handbuch beschrieb möglichst sachlich die Funktion der Banken als Finanziere der Kriegs- und Eroberungswirtschaft. Dabei galt die Dresdner Bank nicht nur als ebenso aktiv wie die Deutsche Bank in der „Penetration“ der besetzten Gebiete, sondern auch noch nach ihrer Reprivatisierung 1937 als stärker mit dem NS-Regime verbunden denn die größere Konkurrentin.<sup>72</sup> Eine vermutlich 1944 im Finanzministerium verfasste „Preliminary Study of the Dresdner Bank“, die die Verflechtungen der Bank mit Industrieunternehmen und die vorliegenden Informationen über ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zusammenstellte, arbeitete die Schuldvermutungen speziell gegen die Dresdner Bank noch stärker heraus, zeigte aber auch die teils recht zweifelhafte Quellengrundlage der während des Kriegs entstandenen Dossiers. Als Beleg für die Vermutung, dass die Dresdner Bank deutlich engere Verbindungen zur NSDAP pflege als die Deutsche Bank, wurden hier Emil Meyer und Carl Lürer sowie die Aufsichtsratsmitglieder Wilhelm Avieny, Walther Schieber und Karl Heinz Heuser angeführt, die alle als Gauwirtschaftsberater fungiert hatten. Zugleich galt aber Carl Goetz allein aufgrund seiner zahlreichen Aufsichtsratsmandate als herausragender Exponent der NS-Wirtschaft. Die Ungenauigkeit der bis dahin vorliegenden Informationen zeigte sich vielleicht am deutlichsten in der Einschätzung des formellen Vorstandssprechers Karl Rasche, von dem man lediglich vermutete, dass er eine prominente Rolle bei der „Arisierung“ jüdischen Besitzes eingenommen habe. Gleichzeitig wurde ihm aber eine einflussreiche Position im inneren Zirkel der NSDAP zugeschrieben, was schlicht falsch war und offenbar allein auf Rasches Mitgliedschaft im „Freundeskreis Himmler“ (hier als eine Gruppe „neuer Freimaurer“ bezeichnet) zurückging.<sup>73</sup>

Auch aus britischer Sicht hatten insbesondere die Deutsche Bank und die Dresdner Bank aktiv an der Ausbeutung der besetzten Gebiete partizipiert. Ansonsten beruhte die kritische Beurteilung der Dresdner Bank aber nicht auf deren speziellen Beziehungen zur SS, sondern auf der Funktion als Hausbank der

<sup>71</sup> Preliminary Draft, German Banking Penetration in Continental Europe, prepared by The Board of Governors of the Federal Reserve System with the assistance of The Federal Reserve Bank of New York, September 1944, S. iv, 91 („Credits were granted by the banks mainly to meet direct or indirect war demands ...“), NA, RG 60, Antitrust Division, Economic Warfare Section, Subject Files, Box 85, Folder „Germany-Banking“.

<sup>72</sup> Military Government Handbook Germany, Section 5: Money and Banking, Headquarters Army Service Forces, März 1945, S. 88, 95 f., NA, RG 60, Antitrust Division, Economic Warfare Section, Subject Files, Box 83.

<sup>73</sup> Preliminary Study of the Dresdner Bank, prepared by Program Planning Section, Treasury Department, Foreign Funds Control, S. 2, 53, 89, NA, T 83/96. Zu den Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder vgl. Bähr, Dresdner Bank, S. 116 f.; Heuser war lediglich stellvertretender Gauwirtschaftsberater.

„Reichswerke Hermann Göring“. <sup>74</sup> Ähnliche Fokussierungen auf einzelne Banken und deren Führungspersonal wie in den amerikanischen Dossiers scheint es auf britischer Seite jedoch nicht gegeben zu haben. Die einschlägigen Analysen zeichneten sich eher durch betont sachliche Versuche aus, die Funktionsweise des Bankensystems im NS-Regime und die Auswirkungen der nationalsozialistischen Politik auf die Banken auszuloten. <sup>75</sup> Die von den Amerikanern mit extremem Misstrauen beäugte und als wichtigster Beleg für die gesamtwirtschaftliche Steuerungsmacht der Großbanken eingeschätzte enge Verbindung mit der Großindustrie durch Aktienbesitz und Aufsichtsratsmandate etwa galt den britischen Experten lediglich als „interessant“; die „Penetration“ Westeuropas wurde – im Vergleich zu Ostmitteleuropa durchaus realistisch – als „von sehr geringem Umfang“ eingeschätzt. <sup>76</sup>

Die Kontroversen und Unklarheiten auf den oberen politischen Ebenen änderten nichts daran, dass man bereits im Laufe der Besetzung des Deutschen Reichs konkrete Maßnahmen gegenüber den deutschen Banken und ihrem Führungspersonal einleiten musste. Die völlig unterschiedlichen Positionen Bernsteins und Murphys prallten hier ebenso aufeinander wie in der Bankenordnungspolitik. Im Dezember 1944 verfasste Bernstein ein Memorandum zur Entnazifizierung nicht nur des Finanzbereichs, das beim Political Adviser die Alarmglocken schrillen ließ. Die Finanzabteilung forderte nicht nur eine äußerst gründliche, aufwändige Überprüfung aller Unternehmensleitungen, sondern auch eine radikale Entlassungspolitik – so sollten auch Personen entlassen werden, die jemals „Reden zur Förderung der Nazi-Doktrin“ gehalten, deren Unternehmen irgendwie an der Entziehung jüdischen Eigentums und der Ausbeutung der besetzten Gebiete mitgewirkt oder die auch nur Geschäftsreisen ins Ausland unternommen hatten. Bernsteins Forderungen führten nicht nur wegen ihrer Ungenauigkeit und Pauschalität zu heftigem Protest des Political Adviser. Murphy fürchtete vor allem, die daraus resultierende Desorganisation der Wirtschaft und der Wirtschaftsverwaltung könnte eine Kontrolle des Besatzungsgebiets insgesamt ernsthaft gefährden. <sup>77</sup>

Desorganisierend wirkten aber vorläufig eher die chaotischen Arbeitsbedingungen im Zuge der militärischen Besetzung, während der Austausch von Memoranden die Besatzungsoffiziere bei ihrer alltäglichen Arbeit nicht unbedingt beeindrucken musste. Ihre konkrete Entnazifizierungspraxis vor Ort führten die amerikanischen Finanzexperten im Rückblick unmittelbar auf die Vorarbeiten des Finanzministeriums zurück, <sup>78</sup> und die Ausdehnung und Konkretisierung der po-

<sup>74</sup> Bericht „Germany“, o.D. (laut Aktentitel „Bank of England and War Office Statistical Notes“, 1943), S. 57, 108, PRO, T 160/1280/18700/13B.

<sup>75</sup> Vgl. Enemy Branch (Foreign Office and Ministry of Economic Warfare), German Commercial Banking in War-Time, Juli 1944; Economic Advisory Branch (Foreign Office and Ministry of Economic Warfare), German Banking in 1944, 5. 5. 1945; beides in: PRO, FO 1046/22.

<sup>76</sup> Enemy Branch, Foreign Office and Ministry of Economic Warfare: Economic Survey of Germany. Section T: Currency, Finance and Banking, Mai 1944, S. 18, PRO, WO 220/207.

<sup>77</sup> Donald R. Heath (for Ambassador Robert Murphy) an Secretary of State, 28. 12. 1944; US Group CC, Political Division, Memorandum on Draft Proposal of the Finance Division; Draft der Finance Division, Evaluation of the Fragebogen for Financial Officers, 14. 12. 1944; alles in: BAK, Z45F POLAD/826/47.

<sup>78</sup> Denazification Report for Finance Division, o.D. (1946), BAK, Z45F, 2/172/12.

tenziellen Kandidaten für harte Entnazifizierungsmaßnahmen lag tatsächlich auf dieser Linie. Während im Dezember 1944 noch lediglich eine Überprüfung der Bankvorstände, nicht jedoch ihre Amtsenthebung vorgesehen war,<sup>79</sup> enthielt eine Liste mit zu verhaftenden mutmaßlichen „Nazis und Nazi-Sympathisanten“ im Finanzbereich vom 1. Februar 1945 bereits die Namen der Dresdner-Bank-Vorstandsmitglieder Carl Lüer und Emil Meyer. Aus dem Aufsichtsrat der Dresdner Bank waren Hellmuth Roehnert, Wilhelm Avieny, Hans Ullrich, Walther Schieber, Friedrich Flick sowie Alfried Krupp von Bohlen und Halbach vertreten. Zu verhaften waren außerdem qua Funktion die Vorsitzenden der Aufsichtsräte der Großbanken und die Chefs der Personalabteilungen.<sup>80</sup> Anfang März 1945 wurden auch die Filialleiter in Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern hinzugefügt.<sup>81</sup>

Gegen Abschluss der alliierten Besetzung Deutschlands zeichnete sich also zumindest für die amerikanische Besatzungszone allmählich ein systematischerer Zugriff auf die deutschen Großbanken ab. Dennoch war deren unmittelbare Zukunft weder in ordnungspolitischer noch in personeller Hinsicht abzusehen. Bernstein teilte die amerikanische Bankenpolitik bis zur deutschen Kapitulation rückblickend in zwei Phasen ein: Bis Mitte Februar 1945 habe die Tätigkeit seiner Abteilung einfach darin bestanden, den deutschen Banken die improvisierte Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit in kriegszerstörten, teils evakuierten Kommunen zu erlauben. Die zweite, bis zur Kapitulation reichende Phase hingegen war nicht nur vom sichtbar werdenden Personalmangel an Finanzoffizieren geprägt, sondern auch vom wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands in „halb-selbständige, rudimentär funktionierende Wirtschaftsregionen“. Dadurch blieb auch die Verbreitung amerikanischer finanzpolitischer Richtlinien unzureichend, war aber zum Zeitpunkt der Kapitulation angeblich weitgehend abgeschlossen. Selbst nach Bernsteins Einschätzung galt das allerdings nicht für die Entnazifizierung, mit der sich das nächste Kapitel beschäftigt.<sup>82</sup>

<sup>79</sup> Ernst G. Ophuls, Financial Institutions Branch der Finance Division, an Morton Fisher, Finance Division, 6. 12. 1944, BAK, Z45F 2/229/3.

<sup>80</sup> Morton Fisher, Finance Division, an Charles Blakeney, Chef der USGCC Intelligence Section, 1. 2. 1945, BAK, Z45F 2/229/3. Aus dem Vorstand der Deutschen Bank waren Heinrich Hunke und Karl Ritter von Halt, aus dem Aufsichtsrat Albert Pietzsch, Günther Quandt, Philipp Reemtsma, Hermann Schmitz und Wilhelm Zangen aufgelistet, aus der Commerzbank nur das Vorstandsmitglied Eugen Bandel.

<sup>81</sup> Gans (SHAEF G5-Division) an Bernstein, 5. 3. 1945, Schedule of Financial Personnel, BAK, Z45F 2/229/2.

<sup>82</sup> B. Bernstein, Report of Financial Institutions in Germany. Prepared by Financial Institutions Branch, 4. 9. 1945, S. 5 f., 11 f., BAK, Z45F 2/152/3.

# Politische „Säuberung“ und personelle Kontinuität



### III. Die Dresdner Bank und die Entnazifizierung in den vier Besatzungszonen

Schon im Laufe der alliierten Besetzung Deutschlands begann die erste Phase einer politischen „Säuberung“ vor allem der Verwaltung, aber auch der Wirtschaft von Nationalsozialisten. Wie die im vorangehenden Kapitel skizzierten Debatten zeigen, bestand jedoch bei Kriegsende einiger Klärungsbedarf, wer eigentlich als „nicht nomineller“, „aktiver“ oder potenziell gefährlicher „Nazi“ einzuordnen und wie mit ihm zu verfahren war. In den westlichen Besatzungszonen entwickelten sich aus diesen Unschärfen, nach einer „Phase der Improvisation“<sup>1</sup> in den ersten Nachkriegsmonaten, zunächst relativ rigide Entlassungsmaßnahmen. 1946 begann jedoch eine neue Phase der systematischen Entnazifizierung durch deutsche Instanzen, die sich bis über das Ende der Besatzungszeit hinauszog und letztlich in einer weitgehenden Rücknahme der ursprünglichen, vor allem in der amerikanischen Besatzungszone relativ harten Bestrafungsmaßnahmen endete. Den Problemen und Ergebnissen der verschiedenen Entnazifizierungsansätze soll in den nächsten beiden Abschnitten nicht nur auf der Ebene des zentralen Managements der Dresdner Bank, sondern auch am Beispiel der Filialleitungen in den westlichen Besatzungszonen nachgegangen werden.

Im Bankwesen der Sowjetischen Besatzungszone setzte erst Anfang 1946 eine systematische Entnazifizierung ein, die dann jedoch umso rigider und pauschaler umgesetzt wurde. Die Abrechnung mit dem Nationalsozialismus fiel hier freilich in die Etablierungsphase einer neuen Diktatur, die bei der Ausschaltung von Nationalsozialisten aus Wirtschaft und Verwaltung nicht stehen bleiben konnte. Am Beispiel des sächsischen Führungspersonals der Dresdner Bank soll im letzten Abschnitt gezeigt werden, wie die „säuberungs“-politische Überwindung des Nationalsozialismus allmählich von einer ideologisch verbrämten Elitenverdrängung überlagert wurde, in der bürgerliche „Reaktionäre“ auf die Dauer als größeres Sicherheitsrisiko galten denn nationalsozialistische Mitläufer.

#### 1. Die Dresdner Bank in der Entnazifizierungspolitik der Westalliierten 1945/46

Zu Beginn der Besatzungszeit verfügten die amerikanischen Offiziere mit der letzten Fassung der Besatzungsdirektive JCS 1067 zwar über eine formalrecht-

<sup>1</sup> Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 149. Allgemein zur Konsolidierung der Besatzungsherrschaft und zu den institutionellen Veränderungen im Sommer 1945 Henke/Oldenhage, Office of Military Government for Germany, S. 15–36; Henke, Besetzung, S. 970–986.

liche Grundlage der Entnazifizierung, die jedoch erheblichen Interpretationsspielraum ließ. Die Praxis der Entlassungen und Suspendierungen war dadurch keineswegs vollständig determiniert, zumal zeitweise mehrere konkurrierende Richtlinien gleichzeitig in Kraft waren.<sup>2</sup> Der weitgehende Zusammenbruch überregionaler Kommunikation im Reichsgebiet, eine daraus folgende Zersplitterung auch der Besatzungsherrschaft und der strikt vertikale Kommandoweg gaben zudem den lokalen Militärverwaltungen, die primär mit der Durchsetzung eines Minimums an Ordnung und Sicherheit beschäftigt waren, zunächst relativ große Ermessensspielräume.<sup>3</sup> Die Grundlage des mehrstufigen Entscheidungsverfahrens anhand von Fragebögen, für deren Ausfüllung und Übergabe die örtlichen Bankleitungen verantwortlich waren, bildete die „Anweisung an Finanzinstitutionen Nr. 3“. Diese Anweisung war zwar bereits in den frühen Fassungen des SHAEF-Handbuchs enthalten gewesen.<sup>4</sup> Die Kriterien für die Entlassung oder Suspendierung von Funktionsträgern waren jedoch nicht nur bis zum Kriegsende mehrfach verschärft worden, sie waren den einzelnen Besatzungseinheiten auch in unterschiedlichen Varianten geläufig. In Gießen und Wiesbaden etwa benutzte man im April 1945 noch das SHAEF-Handbook als Maßstab und entließ – nach welchen Maßstäben auch immer ermittelte – „aktive Nazis“ und „leidenschaftliche Sympathisanten“. In Frankfurt hingegen arbeitete man nach einer neuen Direktive der 12. amerikanischen Armeegruppe vom März 1945, die in den benachbarten Regionen schlicht unbekannt war, und entließ aus den Banken zunächst einmal sämtliche NSDAP-Mitglieder. Immerhin zeigte sich ein amerikanischer Offizier beeindruckt von der Erklärung des Frankfurter Filialleiters der Dresdner Bank, Günther Ladisch, dass nach der Entfernung sämtlicher formal definierter „Nazis“ aus der Filiale diese nur noch vom Oberbuchhalter geleitet werden könnte, dem dafür jedoch alle Qualifikationen fehlten. Ein vollständiger Ausschluss der Entlassenen und Suspendierten war auf kurze Sicht ohnehin kaum durchsetzbar, weil die an ihrer Stelle eingesetzten Angestellten aus der zweiten Reihe häufig auf die Fachkompetenz ihrer Vorgänger angewiesen waren.<sup>5</sup>

Diese frühen Erfahrungen zeigten, dass das Projekt der „Denazification“ leichter verkündet als durchgeführt war. Bernsteins Finanzabteilung zog relativ schnell organisatorische Konsequenzen. Schon im April 1945 wurde ein Plan zur systematischen Entnazifizierung entwickelt, nach dem Zweier- oder Dreierteams von OMGUS-Finanzoffizieren den lokalen Besatzungsoffizieren, die schon von der Größe des zu untersuchenden Personenkreises überfordert waren, die zentralen

<sup>2</sup> Woller, Gesellschaft, S. 97.

<sup>3</sup> Vgl. Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 138–143; Henke, Säuberung S. 20f.; Rainer Möhler, Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952, Mainz 1992, S. 59–66; Reinhard Grohnert, Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeptionen und Praxis der „Euration“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone, Stuttgart 1991, S. 17–19, 26–30.

<sup>4</sup> Vgl. Horstmann, Die Alliierten, S. 53.

<sup>5</sup> Ernst G. Ophuls, Financial Institutions Branch, an Bernstein, 1. 5. 1945, BAK, Z45F 2/70/13. Ein ausführlicherer Bericht zur Entnazifizierungspraxis auf dem Finanzsektor in Frankfurt a.M. von A. M. Kamarck, Financial Branch, G-5 Division, 24. 5. 1945, in: BAK, Z45F 11/278/4. Zum SHAEF-Handbuch vgl. Henke, Besetzung, S. 102–110, 118f.

Richtlinien nahe bringen und für deren Umsetzung sorgen sollten.<sup>6</sup> Das garantierte jedoch keineswegs die flächendeckende Durchsetzung der schärferen Richtlinien. So berichtete zwar die Filiale der Dresdner Bank in München Ende Juni, dass die örtliche Militärregierung „in ziemlich scharfem Umfange“ Entlassungen anordnete, die über die von den Banken selbst gemäß der Anweisung Nr. 3 veranlassten hinausgingen.<sup>7</sup> Getroffen hatte das beispielsweise den Münchner Filialleiter, der Anfang Mai noch von der örtlichen Militärregierung bestätigt, Anfang Juni jedoch schon wieder suspendiert worden war, weil er kurze Zeit einen Blockleiter seiner NSDAP-Ortsgruppe vertreten hatte.<sup>8</sup> Zur gleichen Zeit stellten indes Offiziere der amerikanischen Finanzabteilung bei einer Visite in Nürnberg fest, dass die örtliche Special Branch der Abteilung für öffentliche Sicherheit (Public Safety Division), der die erste Auswertung der von den Bankleitungen eingereichten Fragebögen oblag, ihre Entscheidungen immer noch auf der Grundlage von Anweisungen aus dem September 1944 traf. Die wesentlich schärfere Direktive der 12. Armeegruppe, die eine Neubewertung zahlreicher Fragebögen erfordert hätte, war zwar durchaus bekannt, aber eben nie offiziell übergeben worden. Der örtliche Finanzoffizier schließlich, dem die endgültige Entscheidung überlassen blieb, hatte im Interesse eines funktionierenden Bankensystems sämtliche Suspensionen aufgehoben.<sup>9</sup>

Im Vergleich zur britischen Besatzungszone wurde von den Amerikanern freilich schon in dieser Frühphase der Entnazifizierung härter und systematischer durchgegriffen. Den britischen Besatzungsoffizieren fehlten sogar noch bis Mitte September 1945 klare und umfassende Vorgaben. Bis dahin diente jene Anweisung Nr. 3 als allgemeine Richtschnur, die ursprünglich nur für die „Säuberung“ von Finanzverwaltung und Banken entworfen und nach zähen Verhandlungen als britisch-amerikanischer Kompromiss in die Fassung des SHAEF-Handbuchs vom Januar 1945 aufgenommen worden war.<sup>10</sup> Die Briten entnazifizierten also insgesamt auf einer konzeptionellen Grundlage, die durch die amerikanischen Verschärfungen seit geraumer Zeit überholt war. Entschieden wurde auch hier anhand eines Fragebogens, dessen Kontrolle und Auswertung jedoch in hohem Maße dem Spitzenpersonal von Unternehmen und Behörden überlassen blieb. Die Entnazifizierungspolitik in der britischen Zone war damit frühzeitig an einer stärkeren deutschen Mitbeteiligung orientiert, und dies sollte auch weiterhin so bleiben.<sup>11</sup>

<sup>6</sup> Denazification Report for Finance Division, o. D. (1946), S. 3, BAK, Z45F 2/172/12.

<sup>7</sup> Bericht Filiale München, 25. 6. 1945, HADrB 4542-2000.

<sup>8</sup> Kauffmann an Zinßer, 27. 9. 1945, HADrB 11128-2001.

<sup>9</sup> Denazification of Financial Institutions in Nurnberg (Bavaria) as of 3 June, 1945, 3. 6. 1945, NA, RG 260 FINAD, Box 234, Folder 4.

<sup>10</sup> Denazification Report for Finance Division, o. D. (1946), S. 1, BAK, Z45F 2/172/12; Jones, Preparations, S. 135.

<sup>11</sup> Turner, Denazification, S. 247–249. Die undatierte „Anweisung der Militärregierung, Finanzabteilung, an finanzielle Unternehmen und Regierungsbehörden Nr. 3“ ist abgedruckt bei Irmgard Lange (Bearb.), Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation, Siegburg 1976., S. 66–78; dort nur das Eingangsdatum beim Landrat Moers, 24. 3. 1945. Die analoge amerikanische Anweisung Nr. 3 wurde, jedenfalls punktuell, auch in der französischen Zone über den Finanzbereich hinaus angewandt; Möhler, Entnazifizierung, S. 58.

Dass die britische Politik auch auf der Ebene der deutschen Wirtschaftseliten weniger scharf durchgriff, zeigt die Behandlung der Dresdner-Bank-Vorstandsmitglieder in den ersten Besatzungsmonaten. Alfred Hölling wurde Anfang Mai in Hamburg, ebenso wie Hermann Josef Abs von der Deutschen Bank und Hermann Victor Hübbe von der Deutsch-Südamerikanischen Bank, von den Briten zunächst nur ausgefragt, blieb ansonsten aber vorläufig unbehelligt.<sup>12</sup> Eine kurz darauf verhängte Suspendierung wurde nach wenigen Wochen wieder aufgehoben.<sup>13</sup> In der amerikanischen Besatzungszone traf die automatische Suspendierung, neben dem verhafteten Karl Rasche und neben Carl Lüer, der wegen seiner frühen NSDAP-Mitgliedschaft automatisch als entlassen galt, den Aufsichtsratsvorsitzenden Carl Goetz und Hugo Zinßer, der sich dadurch allerdings nicht von Inspektionsreisen durch die Filialen der amerikanischen Zone abhalten ließ.<sup>14</sup> Ein Frankfurter Mitarbeiter der amerikanischen Finanzabteilung reagiert Ende Juli auch nur mäßig erstaunt darauf, dass Zinßer trotz seiner Suspendierung mit Plänen für die vorläufige Reorganisation der Bankleitung in den westlichen Besatzungszonen bei ihm vorsprach. Auf die Frage nach dem Ausmaß seiner Beteiligung am Bankmanagement versicherte Zinßer treuherzig, er sei lediglich mit dem Zusammentragen von Informationen befasst, um der USGCC ein schlüssiges organisatorisches Konzept vorlegen zu können. Die Reaktion des Finanzoffiziers bestand, neben einem kurzen Hinweis auf Zinßers Betätigungsverbot, in der Ankündigung einer gründlichen Prüfung seiner Vorschläge.<sup>15</sup> Zudem wurde Zinßer erlaubt, gegen vermeintlich ungerechtfertigte Entlassungen oder Suspendierungen einzelner Filialleiter zu intervenieren.<sup>16</sup>

Eine vollständige Aufhebung seiner Suspendierung allerdings scheiterte vermutlich am persönlichen Widerstand von Russell Nixon, dem Leiter der Financial Intelligence and Liaison Branch der amerikanischen Militärkommandobehörde USFET.<sup>17</sup> Zinßer, das einzige in der amerikanischen Zone ansässige Vorstandsmitglied der Dresdner Bank, blieb bis zu seiner Entlassung aus der amerikanischen Internierung Ende 1947 offiziell suspendiert.<sup>18</sup> Carl Goetz' vorübergehende Amtsenthebung als Aufsichtsratsvorsitzender und die damit verbundene Blockierung seiner Bankkonten wurden hingegen Ende August 1945 aufgehoben.<sup>19</sup> Anfang September wurde auch Hans Schippel, der im August vom amerikanischen Militärgeheimdienst CIC in Berlin festgenommen worden war, als „checked and

<sup>12</sup> Headquarters 21 Army Group, Civil Affairs/Military Government Branch, Finance Section Hamburg, Report on Interviews with German Banking Officials on 8 May 1945, BAK, Z45F 2/148/16.

<sup>13</sup> Reichsbankhauptstelle Hamburg an Dresdner Bank in Hamburg, 20. 6. 1945, HADrB 1288-2002P; Deuss an Zinßer, 24. 10. 1945, HADrB 11127-2001; Zinßer an OMGUS, 6. 7. 1945, Anlage 1, BAK, Z45F 2/143/5.

<sup>14</sup> Zinßer an von Arx (Schweizerischer Bankverein), 18. 6. 1945, HADrB 11142-2001.

<sup>15</sup> J. J. Clarke, USGCC Financial Institutions Branch, an L. A. Jennings, Financial Institutions Branch, 28. 7. 1945, BAK, Z45F 2/143/5.

<sup>16</sup> Zinßer an Goetz, 5. 9. 1945, HADrB 11127-2001.

<sup>17</sup> Nixon an Jennings, USFET G-5 Financial Institutions Branch, 13. 8. 1945, BAK, Z45F 2/143/5.

<sup>18</sup> Meldebogen Hugo Zinßer, 23. 4. 1946, HHStAW, Abt. 520/W-BW 6a. Vgl. auch Gustav Schwägler (Industrie- und Handelsbank Ludwigshafen) an Zinßer, 7. 2. 1948, HADrB 11131-2001. Danach bemühte sich Zinßer erst nach der Entlassung aus der Internierung in Nürnberg um die Aufhebung seiner Suspendierung in der französischen Zone.

<sup>19</sup> Bescheinigung der amerikanischen Militärregierung, Regierungsbezirk Oberbayern, für Carl Goetz, 28. 8. 1945, HADrB 108201.

cleared“ entlassen.<sup>20</sup> Diese Entscheidungen sollten indes nur eine kurze Atempause einläuten, denn wenige Monate später gerieten die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Bank in ein umfassendes Verhaftungsprogramm, das schließlich zum Nürnberger Prozess gegen Karl Rasche führen sollte. Bis dahin zeigten die Entsuspendierungen in erster Linie die mangelhafte Koordinierung der amerikanischen „Säuberungs“-Politik, denn spätestens seit Juni 1945 fanden sich Goetz und der gesamte Vorstand auf einer der diversen amerikanischen Listen mit Industriellen und Bankiers, die als potenzielle Kriegsverbrecher zu verhaften waren.<sup>21</sup>

Es lag nahe, die einigermaßen chaotische Entnazifizierungspolitik dieser ersten Phase im Zuge der Institutionalisierung der amerikanischen Besatzungsherrschaft auf eine systematischere Grundlage zu stellen. Der institutionelle Umbau begann mit der Kommandoübernahme durch USFET und der Auflösung von SHAEF im Juli 1945 und endete im September mit der Ablösung der USGCC durch die mit größeren Kompetenzen ausgestattete Militärregierung OMGUS. Die Konsolidierung der Besatzungsherrschaft führte jedoch nicht etwa zu einem insgesamt pragmatischeren, weniger schematischen Herangehen, sondern zunächst zu einer nochmaligen Verschärfung der Entlassungspolitik.<sup>22</sup> Auch in dieser zweiten Phase konnten die für die jeweilige Berufsgruppe zuständigen Ressortoffiziere schärfere Richtlinien verfolgen als die Special Branches der Abteilungen für öffentliche Sicherheit, die zunächst sämtliche Fragebögen auswerteten und Entlassungsempfehlungen gaben. Die Finance Division gehörte wiederum zu den eifrigsten Abteilungen.<sup>23</sup>

Bernsteins Ziel einer radikalen Entnazifizierung der Banken und der Finanzverwaltung kollidierte jetzt jedoch offen mit der pragmatischen, stärker an einem funktionierenden Finanzwesen orientierten Umgebung des (bis März 1947 formell nur stellvertretenden) Militärgouverneurs Lucius D. Clay. Bernstein verlor zumal nach dem Rücktritt des Finanzministers Morgenthau im Juli 1945 zusehends an Rückhalt. Im September auf den Leitungsposten einer neu eingerichteten, kleineren Division of Investigation of Cartels and External Assets (DICEA) abgeschoben, konnte er von hier aus zwar noch das umfassende Strafverfolgungsprogramm gegen die Großbankenvorstände in Gang setzen, trat jedoch im Oktober 1945 frustriert aus der Besatzungspolitik ab. Die OMGUS-Finanzabteilung aber blieb auch unter seinem Nachfolger, dem Bankier Joseph M. Dodge, eine

<sup>20</sup> Meldebogen Hans Schippel, 20. 1. 1948, StA München, SpKA, Karton 3155; Paul J. Brandt, DICEA Banking Section, an Henry H. Collins, DICEA, 22. 10. 1945, BAK, Z45F 2/180/7.

<sup>21</sup> H. G. Sheen (SHAEF, Office of Assistant Chief of Staff G-2) an Assistant Chiefs of Staff der Army Groups, 27. 6. 1945, List of German Industrialists and Financiers, BAK, Z45F 5/12-1/51.

<sup>22</sup> Die erste rechtliche Grundlage war eine USFET-Direktive vom 7. Juli 1945, die eine automatische Entlassung aller vor dem 1. Mai 1937 in die NSDAP eingetretenen Inhaber „wichtiger Positionen“ in der Wirtschaft verlangte. Das am 26. September 1945 erlassene Gesetz Nr. 8 der amerikanischen Militärregierung verbot ergänzend die Beschäftigung der Mitglieder der NSDAP und angeschlossener Organisationen „in einer beaufsichtigenden oder leitenden Stellung“; diese konnten jedoch bei den örtlichen Militärregierungen mit der Begründung, sich nicht „aktiv eingesetzt“ zu haben, eine Sondergenehmigung beantragen. Zur Entstehung und Umsetzung dieser Regelungen vgl. Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 147–156, 240–248; Rauh-Kühne, Entnazifizierung, S. 43 f.; Armin Schuster, Die Entnazifizierung in Hessen 1945–1954. Vergangenheitspolitik in der Nachkriegszeit, Wiesbaden 1999, S. 58–194; Vollnhals, Entnazifizierung, S. 10–12.

<sup>23</sup> Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 150, 252 f.; Schuster, Entnazifizierung, S. 51.

großbankenkritische Bastion. Für die Fortsetzung von Bernsteins radikaler „Säuberungs“-Politik stand vor allem Russell Nixon, der von Oktober bis zur Auflösung der Abteilung im Dezember 1945 als stellvertretender Leiter der DICEA fungierte.<sup>24</sup>

Ende Juli 1945 forderte Bernstein die regionalen Finanzoffiziere zu einem „Endspurt“ auf, und bereits am 8. September verkündete Nixon, die Entnazifizierung des Finanzsektors sei praktisch abgeschlossen.<sup>25</sup> Bernstein hatte dies sogar schon Ende August in der deutschen Presse verkünden lassen.<sup>26</sup> Er rapportierte allerdings am 12. September an Clay, dass 12 000 bis 15 000 Entlassungen auf dem Finanzsektor zwar von einer konsequenten Umsetzung des Entnazifizierungsprogramms kündeten, dies aber nur für seinen eigenen Zuständigkeitsbereich gelte. Etliche entlassene „Nazis“ hätten jedoch umgehend ein neues Betätigungsfeld in anderen Wirtschaftssektoren gefunden, weil die rigiden Direktiven von anderen Besatzungsoffizieren in den Bereichen Industrie, Kommunikation und Transport bewusst und in großem Maßstab unterlaufen würde.<sup>27</sup> Gleichzeitig drängte Bernstein im Finanzdirektorat des Alliierten Kontrollrats darauf, eine einheitliche Politik zu verfolgen, für die bislang nicht einmal vergleichbare Statistiken vorlagen.<sup>28</sup>

Das dürfte insbesondere auf die britische Entnazifizierungspolitik gezielt haben. In der französischen Besatzungszone hatte zwar ein Mangel an kompetentem Ersatzpersonal ebenfalls zu weniger rigiden Maßnahmen geführt. Die Grundlinie der amerikanischen Politik wurde jedoch zumindest nach außen hin von den Franzosen geteilt.<sup>29</sup> Ohnehin galten die amerikanischen Direktiven theoretisch auch für die französische Zone, da die französische Besatzungsarmee formal ein Bestandteil der amerikanischen 6. Armeegruppe war und bis zum Herbst 1945 keine eigenständigen Entnazifizierungsvorschriften besaß.<sup>30</sup> Die britische Entnazifizierungspolitik hingegen galt Bernstein zu Recht als weniger umfassend denn die eigene.<sup>31</sup> Schon im Juni hatte die Finanzabteilung der britischen 21. Armeegruppe einerseits zugeben müssen, dass sie mit der Auswertung der Fragebogen nicht nachkam, andererseits aber bereits das Ergebnis verlautbart, der nationalsozialistische Einfluss im Bankwesen sei insbesondere auf den unteren Hierarchieebenen nur gering gewesen.<sup>32</sup> Der britische Finanzabteilungsleiter Chambers

<sup>24</sup> Vgl. Horstmann, *Die Alliierten*, S. 54–57; Roth, *Einleitung*, S. XCIV–XCVI; ders., *Einleitung des Bearbeiters*, in: *OMGUS, Finance Division, Ermittlungen gegen die I.G. Farbenindustrie AG*. Übersetzt und bearbeitet von der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik Hamburg, Nördlingen 1986, S. XXXVII–XXXIX; Henke/Oldenhage, *Office of Military Government for Germany*, S. 32.

<sup>25</sup> *Denazification Report for Finance Division*, o. D. (1946), S. 4, BAK, Z45F 2/172/12.

<sup>26</sup> Schuster, *Entnazifizierung*, S. 51.

<sup>27</sup> Bernstein an Clay, 12. 9. 1945, Zitat S. 1, BAK, Z45F 2/229/1. Mit gleicher Tendenz Nixon an den Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, Robert Patterson, 12. 9. 1945, ebd.

<sup>28</sup> Bernstein an Finance Directorate, Control Council for Germany, 6. 9. 1945, PRO, FO 1046/51.

<sup>29</sup> Memorandum von L. A. Jennings, Financial Institutions Branch, 5. 9. 1945, S. 3, BAK, Z45F 2/150/3.

<sup>30</sup> Vgl. Henke, *Politische Säuberung*, S. 23, 46 f.; Möhler, *Entnazifizierung*, S. 54–57.

<sup>31</sup> B. Bernstein, *Report of Financial Institutions in Germany*. Prepared by Financial Institutions Branch, 4. 9. 1945, S. 34, 39, BAK, Z45F 2/152/3.

<sup>32</sup> Headquarters 21 Army Group, Civil Affairs/Military Government Branch, Finance Section: Report No. 8 for Germany for Month of June 45, PRO, FO 371/46737. Solche Widersprüche dürften nicht zuletzt Ausdruck einer insgesamt inkonsistenten Entnazifizierungspolitik der britischen Mi-